



Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**

Schlüsselübergabe 2020



Us de Lameng



Jugendtanzpaar
Elena und Tim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 507-0, Telefax (0 24 22) 507-498
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8900 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

20. Jahrgang
20. März 2020 Nr.





Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00– 14.00 Uhr



Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
---------	---------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

Psychotherapie

Dr. Ressel	Kreuzauer Str. 74	02421-503367
------------	-------------------	--------------

Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Optik Drehsen Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



Öffentliche Bekanntmachungen

Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,

Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/507-0,
Fax: 02422/507-498, Internet: www.kreuzau.de,

E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,

Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422/507-200

Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweis: Das Sozial- und Grundstücksamt
sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Arztpraxenzentrale	(01 80) 5 04 41 00
Ärztliche Notrufnummer	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	(01 80) 5 98 67 00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	(02 28) 1 92 40
Universitätsklinik Bonn	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	(0 24 22) 50416 6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Meier	(0 24 22) 50416 6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	(0 24 22) 50416 6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	Urbanusstr. 1, Kr-Winden
	(0 24 22) 94 76 200
Neue Rufnummer	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	(0 24 22) 94 76 220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	(0 24 72) 99 160
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom	(0800) 4112244
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas	(0800) 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	(0 24 21) 59 90
Krankenhaus Düren GmbH	(0 24 21) 3 00
St. Marien Hospital	(0 24 21) 80 50
Kreuz-Apotheke	(08 00) 9 40 00 00
Victoria-Apotheke	(08 00) 5 23 72 00
Schiedsperson	(0 24 22) 504154
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22

Sirenenalarm

Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen
weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:

1 Minute auf und abschwelliger Heulton

Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und
den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.

Unter www.kreuzau.de/112
erhalten sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau

Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie
im Internet unter www.kreuzau.de/abfall
oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

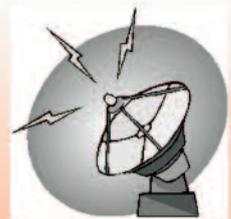
Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de



Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,
PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,
Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,
Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 17.04.2020



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

**Allgemeinverfügung gültig ab 16.03.2020 durch
Aushang und Veröffentlichung im Bekanntmachungs-
kasten: Rathaus Kreuzau (Haupteingang zur Bahnhof-
straße), Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau
Nachrichtliche Veröffentlichung nach § 16 (2)
der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau in dieser
Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Kreuzau**

Allgemeinverfügung der Gemeinde Kreuzau

zum Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) als Gemeinschaftseinrichtungen gemäß des § 33 Nr. 1 und 2 IfSG zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG-) in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020

Gemäß §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2, § 33 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgende Allgemeinverfügung angeordnet:

1. Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nr. 1 und 2 IfSG

Sämtliche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen den Zutritt zu Betreuungsangeboten vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020 zu untersagen.

2. Ausnahmen

Auszunehmen von Ziffer 1 sind die Kinder im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen eine unentbehrliche Schlüsselperson ist. Die Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung (beispielsweise Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

3. Die Unentbehrlichkeit ist der betreffenden Einrichtung nach Ziffer 1 gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen.

4. Sofortige Vollziehung

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

5. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung wird hingewiesen (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz)

Begründung:

A. Allgemein

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020, Az. IV B, wurde den Städten und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden die Weisung erteilt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen den Zutritt zu Betreuungsangeboten für sämtliche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) zu untersagen.

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde gem. § 16 IfSG die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde gem. § 28 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen von § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen; sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, dass bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z. B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es leicht zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört daher auch eine Beschränkung der Ausbreitung in besonders relevanten Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, wo Kinder auf engem Raum in Kontakt miteinander treten.

Rechtsgrundlage für die zu treffenden Maßnahmen nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

B. Im Besonderen

Zu Ziffer 1:

Als zuständige Behörde hat die Gemeinde Kreuzau als örtliche Ordnungsbehörde dafür Sorge zu tragen, dass zur Verhinderung der Verbreitung des Virus Maßnahmen getroffen werden.

Wie im Erlass des Landes ausgeführt kommt es in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zahlreichen Kontakten zwischen den Kindern und den Kindern zum Betreuungspersonal. Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder zwar nicht schwer an SARS-CoV-2, können jedoch ebenso wie Erwachsene, ohne Symptome zu zeigen, Überträger des SARS-CoV-2 sein. Kinder sind zugleich besonders schutzbedürftig. Dabei ist die Übertragungsgefahr bei Kindern besonders hoch, da kindliches Verhalten regelmäßig

einen spontanen engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander mit sich bringt. Das Einhalten disziplinierter Hygieneetiketten ist zudem abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene.

Diese Unterstützung kann in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mit einer Vielzahl an betreuten Kindern seitens der Betreuungsperson nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden. Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Einrichtung verbreiten und diese nach Hause in die Familien getragen werden.

Es ist davon auszugehen, dass in der Regel keine Schutzmaßnahmen durch die betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als ein Betretungsverbot. Das Auswahlermessens reduziert sich damit dahingehend, dass nur das angeordnete Betretungsverbot in Betracht kommt. Das Ermessen der Gemeinde Kreuzau ist also dahingehend reduziert, dass nur ein Betretungsverbot ein wirksames Mittel darstellt, die Verbreitung des Virus zu verzögern. Das Ermessen ist nach dem Erlass des Ministeriums dahingehend auf Null reduziert.

Nur das Betretungsverbot kann auch die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden. Dadurch gelingt es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereit zu halten. Damit wird auch Zeit gewonnen, Therapeutika und Impfstoffe zu entwickeln. Aus diesen Gründen ist nach Abwägung aller Umstände eine Allgemeinverfügung erforderlich, um die Verbreitung der Infektionen zu verhindern und damit auch Leib und Leben der Bevölkerung, insbesondere auch die betroffenen Kinder und deren Familienangehörige zu schützen.

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) werden insoweit eingeschränkt. Die Maßnahme ist in Anbetracht des bestehenden Infektionsrisikos geeignet, erforderlich und auch angemessen.

Für diese Anordnung ist die Gemeinde Kreuzau nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz – ZVO-IfSG zuständig.

Zu Ziffer 2:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung muss unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit der Zutrittsbeschränkung zu Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufrechterhalten werden. Dazu sind Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Arbeitsfähigkeit der genannten Personengruppen nicht aufgrund des Betreuungsbedarfs ihrer Kinder zu beeinträchtigen. Zu den üblichen Betreuungszeiten ist daher eine Beaufsichtigung und Betreuung in der jeweiligen Einrichtung für Kinder unentbehrlichen Schlüsselpersonen sicherzustellen. Der Nachweis der Unentbehrlichkeit ist erforderlich, um die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich zu halten, damit einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann. Andernfalls wäre die Maßnahme des Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht effektiv, wenn sich die Kinder in unveränderter Anzahl dort zu Betretungszwecken aufhalten würden.

Zu Ziffer 3:

Die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers dient dem Nachweis des Betreuungsbedarfs.

Zu Ziffer 4:

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 5:

Es ist nicht möglich, die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung in der gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau vom 04.03.2015 in der Fassung der 4. Änderung vom 12.12.2018 festgelegten Form in Folge unabwendbarer Ereignisse unter Hinweis auf die Gültigkeitsdauer durchzuführen. Die Bekanntmachung erfolgt ersatzweise durch Aushang an der folgenden Bekanntmachungstafel öffentlich bekanntgemacht:

Rathaus Kreuzau (Haupteingang zur Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 7,

52372 Kreuzau. Diese Bekanntmachung ist mit Ablauf des 16.03.2020 vollzogen.

Die öffentliche Bekanntmachung wird entsprechend § 16 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau unverzüglich nachrichtlich nachgeholt.

Zu Ziffer 6:

Die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ergibt sich aus § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis: Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung aus Ziffer 4. dieser Allgemeinverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen.

Kreuzau, 16.03.2020

Der Bürgermeister:

(Ingo Eßer)

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kreuzau, 16.03.2020

Der Bürgermeister

(Ingo Eßer)

**Allgemeinverfügung gültig ab 16.03.2020 durch Aushang und Veröffentlichung im Bekanntmachungskasten: Rathaus Kreuzau (Haupteingang zur Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau
Nachrichtliche Veröffentlichung nach § 16 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau in dieser Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Kreuzau**

Allgemeinverfügung der Gemeinde Kreuzau

vom 16.03.2020 zum Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird als kontaktreduzierende Maßnahme zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung - der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten von SARS-CoV-2 Virusinfektionen folgende Allgemeinverfügung für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Kreuzau erlassen:

1. Alle öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet Kreuzau sind ab sofort bis einschließlich 19.04.2020 untersagt. Das Verbot

gilt auch für Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und Vorsorge zu dienen bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung dienen (z. B. Wochenmärkte).

2. Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote **sind zu schließen bzw. einzustellen:**

- a) alle Fitness-Studios, Schwimmbäder und sogenannte „Spaßbäder“, Saunen ab dem 16.03.2020,
- b) alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen ab dem 17.03.2020,
- c) Zusammenkünfte in Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen ab dem 17.03.2020,
- d) Zusammenkünfte in Spielhallen, Spielbanken und Wettbüros ab dem 16.03.2020.

3. Der Betrieb von Bibliotheken, Restaurants und Gaststätten, sowie Hotels für die Bewirtung von Übernachtungsgästen wird ab dem 16.03.2020 **wie folgt beschränkt:**

- Es erfolgt eine Besucherregistrierung mit Kontaktdaten.
- Die Besucherzahl ist so zu beschränken, sodass ein Mindestabstand zwischen Tischen von 2 Metern gewährleistet wird.
- Hinweise zu richtigen Hygienemaßnahmen sind auszuhängen.

4. Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind für den Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt Betretungsverbote für folgende Bereiche angeordnet:

- Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserlaubte Einrichtungen nach §45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe),
- Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken,
- stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe,
- Berufsschulen,
- Hochschulen.

5. Für die in der Gemeinde befindlichen stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe sowie Vorsorge und Rehabilitations-einrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

- Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten zu schützen und persönliche Schutzmaßnahmen einzusparen,
- Sie haben Besuchsverbote auszusprechen; maximal ist aber ein registrierter Besucher pro Bewohner / Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten),
- Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen,
- sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc. sind zu unterlassen.

Sofortige Vollziehung

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Strafbarkeit

Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung wird hingewiesen (§ 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz – IfSG –)

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen zahlreiche Infektionen. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Abs. 1 IfSG. Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Haupt-

übertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Übertragung kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, erfolgen.

Insofern erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus beim Zusammentreffen vieler Menschen auf kleinen Raum potenziell und damit die Gefahr, dass sich Infektionen in der Bevölkerung weiter verbreiten.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere – über die in den bislang ergangenen Erlassen enthaltene hinausgehende – kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen. Um insbesondere eine auskömmliche Versorgung mit Intensivbetten für schwerbehandlungsbedürftige Patienten aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzudämmen oder zumindest zu verlangsamen.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“.

Die zuständige Behörde hat die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren zu treffen (§ 16 Abs. 1, Satz 1 IfSG). Als notwendige Schutzmaßnahme in solchen Fällen kommt gem. § 28 Abs. 1 IfSG auch das Verbot von Veranstaltungen, die Schließung oder Beschränkung von Einrichtungen, Begegnungsstätten, Gastronomie usw. und Regelungen für Einreisende aus Gefährdungsbereichen in Betracht.

Mit dieser Allgemeinverfügung setzt die Gemeinde Kreuzau Erlasse des zuständigen Ministeriums als für die Maßnahmen nach §§ 16, 28 IfSG zuständige Behörde gemäß § 3 ZVO-IfSG um.

Die Entscheidung zu den vorgeschilderten ordnungsbehördlichen Maßnahmen liegt grds. in meinem pflichtgemäßen Ermessen. Nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020 und 17.03.2020 vom 15.03.2020 reduziert sich mein Ermessen dahingehend, dass für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote die Schließung bzw. die Einstellung angeordnet wird und für den Betrieb von Restaurants und Gaststätten sowie Hotels für die Bewirtung von Übernachtungsgästen unter Ziffer 3 Auflagen ergehen:

Es muss eine Besucherregistrierung mit Kontaktdaten erfolgen, um im Fall einer Infektion alle Kontaktpersonen ermitteln zu können.

Die Besucherzahl ist so zu beschränken, sodass ein Mindestabstand zwischen Tischen von 2 Metern gewährleistet wird.

Es sind Hinweise zu richtigen Hygienemaßnahmen auszuhängen.

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz) und der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) werden insoweit eingeschränkt, dies ist jedoch notwendig, damit sich das Virus deutlich langsamer verbreitet und das Gesundheitssystem nicht kollabiert.

Im Übrigen sind die getroffenen Anordnungen sowohl geeignet als auch erforderlich und angemessen. Sie sind geeignet, da durch sie die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden kann. Dadurch gelingt es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlungen von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereitzuhalten. Damit wird auch Zeit gewonnen, Therapeutika und Impfstoffe zu entwickeln. Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich, da mildere Mittel bei gleicher Zweckförderlichkeit für mich unter Berücksichtigung aller sachgerechten Erwägungen derzeit nicht ersichtlich sind. Vor dem Hintergrund des bestehenden Infektionsrisikos sind die getroffenen Anordnungen auch angemessen, da die Allgemeinheit sowie etwaige Betreiber/Betroffene gemessen am Zweck dieser Allgemeinverfügung nicht unangemessen belastet werden. Somit sind die von hier getroffenen Maßnahmen insgesamt verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung; Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat gem. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Aachen gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweis zur Bekanntmachung:

Es ist nicht möglich, die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung in der gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau vom 04.03.2015, in der Fassung der 3. Änderung vom 11.07.2018, festgelegten Form in Folge unabwendbarer Ereignisse unter Hinweis auf die Gültigkeitsdauer durchzuführen. Die Bekanntmachung erfolgt ersatzweise gemäß § 16 Abs. 2 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Rathaus Kreuzau (Haupteingang zur Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau. Diese Bekanntmachung ist mit Ablauf des 16.03.2020 vollzogen.

Die öffentliche Bekanntmachung wird entsprechend § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau unverzüglich nachrichtlich nachgeholt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung/Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis: Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung aus Ziffer 4. dieser Ordnungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen.

Kreuzau, 16.03.2020

Der Bürgermeister:

gez. Eßer

(Ingo Eßer)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kreuzau, 16.03.2020

Der Bürgermeister

gez. Eßer

(Ingo Eßer)

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kreuzau und für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 13.09.2020

Es gelten folgende Vorschriften:

- Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) -SGV. NRW. 1112 -
- Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO) in der Fassung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) - SGV.NRW. 1112 -.

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

Gemäß §§ 24, 75b KWahlO fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters auf.

2. Wahlvorschlagsrecht:

Wahlvorschläge können gemäß § 15 Abs. 1 KWahlG von Parteien (politische Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz), Wählergruppen (Gruppen von mitgliedschaftlich organisierten Wahlberechtigten) und Einzelbewerbern (einzelne Wahlberechtigte) eingereicht werden, von Einzelbewerbern jedoch keine Reserveliste.

Für die Bürgermeisterwahl können auch Selbstbewerber Wahlvorschläge einreichen (§ 46 d Abs. 1 S. 2 KWahlG).

Ist jedoch eine Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie nach § 15 Abs. 2 KWahlG nur dann einen Wahlvorschlag einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat. Dies gilt nicht für Parteien, die diese nach Parteiengesetz geforderten Unterlagen bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben. Das Innenministerium wird bekanntmachen, welche Parteien dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben, wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung dem Antragsteller und den zuständigen Wahlorganen bekanntgegeben wird.

3. Erstellung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge von Parteien / Wählergruppen dürfen nur Bewerber benennen, die in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder, falls diese nicht zustande kommt in einer Versammlung von Wahlberechtigten, in geheimer Abstimmung gewählt worden sind. Dies gilt ebenso für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Ersatzbewerber.

Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 17 Abs. 2, 3 KWahlG).

Nach § 17 Abs. 7 regeln Parteien und Wählergruppen das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers durch ihre Satzung.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gemäß § 17 Abs. 6 KWahlG gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Nach § 17 Abs. 4 KWahlG sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke zu wählen. Die Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung erfolgte durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Kreuzau am Rathaus, Bahnhofstrasse 7, 52372 Kreuzau am 17.02.2020.

Für Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke gemäß den Musteranlagen zur KWahlO zu verwenden.

Die Vordrucke können ab sofort bei dem Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau

- Zentrale Dienste -
Bahnhofstrasse 7
52372 Kreuzau,
Zimmer 234/235

nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02422-507-432 abgeholt werden. Die Vordrucke können aber auch von der Homepage der Gemeinde Kreuzau (www.kreuzau.de/wahlen) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 17 Abs. 8 KWahlG ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen und mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von ihm bestimmte Teilnehmer der Wahlleiterin gegenüber an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Wahlleiter ist Behörde i.S.v. § 156 Strafgesetzbuch und zuständig für die Annahme dieser Versicherung an Eides Statt.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

3.1 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für Wahlbezirke (§ 26 KWahlO)

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Namen und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Vorschlag einreicht. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet sein. Ist der Name, die Kurzbezeichnung oder das Kennwort geeignet, Verwechslungen mit einer anderen Partei oder Wählergruppe hervorzuheben, so kann die Vertrauensperson (s. u.) bis zur Entscheidung über die Zulassung eine Bezeichnung des Wahlvorschlags festsetzen, durch die die Verwechslungsgefahr beseitigt wird.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers, (Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar). Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 S. 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen zusätzlich von **5 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 S. 3 KWahlG), dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 a KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau (Abteilung Zentrale Dienste, Rathaus Kreuzau, Zimmer 234/235, Bahnhofstrasse 7, 52372 Kreuzau) unter Angabe der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, anzufordern. Bei Einzelbewerbern ist das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben vor Ausgabe der Formblätter

auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag derselben Art unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren (späteren) Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a KWahlO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat. Sie kann nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe der Zustimmungserklärung ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO, dass der Bewerber wählbar ist. Die Bescheinigung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO, soweit die Niederschrift und die Versicherungen an Eides Statt nicht bereits einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt sind.
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder Abs. 6 KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln erforderlich hält.

3.2 Inhalt und Form von Wahlvorschlägen für die Reserveliste (§ 31 KWahlO)

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe.
- In erkennbarer Reihenfolge den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber (Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar). Bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Die Liste soll Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.
- Reservelisten von Parteien und Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen gemäß § 16 Abs. 1 KWahlG von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, also von 16 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 b KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter

sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau unter Angabe der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreichen will, anzufordern. Der Wahlleiter hat diese Angaben vor Ausgabe der Formblätter auf diesen zu vermerken.

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag für die Reserveliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages für die Reserveliste. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für die Reserveliste unterzeichnen, hat jemand mehrere Reservelisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlagen für Reservelisten ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages im Wahlbezirk bleibt unberührt. Die Unterzeichnung durch Bewerber ist zulässig.

- Wahlvorschläge für die Reserveliste dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber in der Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 b KWahlO. Die Zustimmung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO. Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO erteilt werden. Nach § 31 Abs. 3 S. 7 KWahlO ist diese Bescheinigung entbehrlich, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung für diesen Wahlvorschlag vorliegt oder beigebracht wird.
- Die Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO, soweit die Niederschrift und die Versicherungen an Eides Statt nicht bereits einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt sind.
- Sofern sich Beamte und Arbeitnehmer (soweit sie nicht überwiegend körperliche Arbeit verrichten) nach § 13 Abs. 1 oder 6 KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln erforderlich hält.

Gemäß § 16 Abs. 2 KWahlG kann auf der Reserveliste vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Dann muss die Reserveliste nach § 31 Abs. 2 KWahlO ferner enthalten:

- Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers
- Den Wahlbezirk oder die fortlaufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

3.3 Inhalt und Form von Wahlvorschlagen für die Bürgermeisterwahl (§ 75 b KWahlO)

Der Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl soll nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Namen und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Andere Wahlvorschlagen können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet sein.
- Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Hauptwohnung sowie Staatsangehörigkeit (Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar) des Bewerbers.

- Aus dem Wahlvorschlag sollen Name und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlagen muss der Unterzeichner im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Davon unberührt bleibt, dass nach § 46 d Abs. 1 KWahlG ein Bewerber, der nach § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung wählbar ist, sich selbst vorschlagen kann. Für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber (§ 15 Abs. 2 KWahlG).
- Gemeinsame Wahlvorschlagen von mehreren Parteien oder Wählergruppen sind gem. § 46 d Abs. 3 KWahlG zulässig. Der Bewerber ist hierzu entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen.
- Wahlvorschlagen für die Bürgermeisterwahl von Parteien oder Wählergruppen, die nicht in der zum Zeitpunkt der Wahlaus-schreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind und Wahlvorschlagen für die Bürgermeisterwahl von Einzel- und Selbstbewerbern, die keinen Sitz im Rat haben, müssen von **mindestens 170 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Amtsinhaber. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c KWahlO zu erbringen. Diese Formblätter sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau unter Angabe des Wahlvorschlagsträgers anzufordern. Bei Parteien und Wählergruppen ist die Kurzbezeichnung anzugeben, bei Einzel- und Selbstbewerbern sind Kennwort, Familienname, Vornamen und Wohnort des vorgeschlagenen Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben vor Ausgabe der Formblätter auf diesen zu vermerken. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschlagen unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlagen ungültig. Wahlvorschlagen von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 c KWahlO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keine andere Bürgermeisterwahl oder Landratswahl seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat. Sie kann nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO auf dem Wahlvorschlag abgegeben werden. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe der Zustimmungserklärung ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b KWahlO, dass der Bewerber wählbar ist. Die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlagen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9 c KWahlO über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 c KWahlO.

4. Einreichungsort und Frist (§§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 3, 46 b KWahlG)

Die Wahlvorschlagen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kreuzau, für die Reserveliste und für die Bürgermeisterwahl sind spätestens bis zum **16.07.2020 (59. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim

Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau
- Zentrale Dienste - Bahnhofstrasse 7
52372 Kreuzau
Zimmer 235 oder 234 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Fristablauf beseitigt werden können.

5. Einteilung der Gemeinde Kreuzau in Wahlbezirke

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 vom 14.02.2020 wird hingewiesen. Die vereinfachte Bekanntmachung durch Aushang am Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstrasse 7, 52372 Kreuzau, erfolgte am 17.02.2020.

Kreuzau, 06.03.2020

Der Bürgermeister als Wahlleiter
-Ingo Eßer-

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50667 Köln, den 30.01.2020
Dezernat 33 Zeughausstr. 2 – 10
Flurbereinigung Hambach-West Tel: 0221/147-2033
Az.: 33.42 – 14063 –

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das Ergebnis der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks so festgestellt, wie sie am 27.11.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1094) ausgelegen hat und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden ist.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Der Nachweis über das Ergebnis der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks hat zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und ist von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Gemeinde KREUZAU



Bei der Gemeinde Kreuzau sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen
**eines Sachbearbeiters (m/w/d) für den Bereich
Straßenausbau / Straßenbaubeiträge**

sowie

**eines Sachbearbeiters (m/w/d)
für den Bereich „Kommunale Steuern“**

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 31.03.2020

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der
Gemeinde Kreuzau www.kreuzau.de.

Nachruf

Wir trauern um Herrn

Feuerwehrmann Wilhelm Bräuß

der am 11.02.2020 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Wilhelm Bräuß gehörte 59 Jahre lang der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau Löschgruppe Thum an.

Rat, Verwaltung und Bevölkerung der Gemeinde Kreuzau sowie alle Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Kreuzau entbieten dem Verstorbenen Respekt, Dank und Anerkennung für seinen jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohl am Nächsten.

Gemeinde Kreuzau

Feuerwehr Kreuzau

- Ingo Eßer -

- Guido Klüser -

Bürgermeister

Leiter der Feuerwehr

TAXI

DORA GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen
Krankenbeförderung
Rollstuhlbeförderung
Firmenkundenservice
Flughafentransfer
Kurierfahrten

Kreuzau
02422 - 6181

Düren
02421 - 58055

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kreuzau-Thum

EINLADUNG

Am Dienstag, dem 21. April 2020, findet um 19.00 Uhr im Versammlungsraum **des Feuerwehrgerätehauses in Thum, Kaninsberg 17, 52372 Kreuzau-Thum**, eine öffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Thum statt, der Jagdgenossenschaft Thum statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Ersatzwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
3. Neuwahl von 2 Kassenprüfern
4. Aufnahme eines 2. Jagdpächters in den bestehenden Vertrag
5. Verschiedenes.

Die Eigentümer der bejagdbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Thum gehören, werden hierdurch als Jagdgenossen zu der Versammlung freundlichst eingeladen. Es sind nur die in der Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen stimmberechtigt.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht; in dieser muss die Größe des zu vertretenden Besitzes angegeben sein. Die von einem Bevollmächtigten vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf 1/3 der Gesamtfläche des Jagdbezirks nicht überschreiten. Ein Bevollmächtigter darf höchstens 5 Jagdgenossen vertreten. Vollmachten sollen möglichst 1/2 Stunde vor Beginn der Versammlung im Tagungsraum abgegeben werden.

Kreuzau-Thum, den 10. März 2020

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes:

- Robert Heinen -



CATCHWORK

Hardy's Dienstleistungen
rund um Haus und Garten

52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung



Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

ETA Hochhaus

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59



!!!NEU!!!

KFZ-Sonnenschutzfolie

Verschiedene Tönungsgrade individuell
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**
Telefon 02421 73912

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de



Medien · Design · Web

Druck · Verlag · Lettershop

Werbetechnik · Werbemittel

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung



- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

Amtliche Mitteilungen



INFORMATIONEN der Gemeinde Kreuzau,

mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
am 18.02.2020 hat die 35. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau in dieser Legislaturperiode stattgefunden.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte informiere ich Sie nachstehend wie folgt:

Masterplan Zentralort Kreuzau: „Überdachung / Wetterschutz Quartiersplatz Kreuzau“

Im Zuge der Neugestaltung des Dorf- bzw. Quartiersplatzes in Kreuzau soll die alte Überdachung auf dem Schulhof der Grundschule entfernt werden und eine neue multifunktionale Überdachung als Verbindungs- und Gestaltungselement installiert werden.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.11.2019 wurde ein erster Entwurf der Überdachung vom Architekturbüro Monath vorgestellt. In gleicher Sitzung wurde zudem die Gestaltung des Dorfplatzes/Öffnung des Schulhofes vorgestellt und beschlossen. Die Verwaltung hat sich gemeinsam mit dem Architekturbüro wie auch mit dem Stadtplaner mit den Anregungen aus dem Ausschuss auseinandergesetzt. Einen ganz wesentlichen Beitrag zu dem im Rat vorgestellten, fortentwickelten Entwurf hat die in der Zwischenzeit durchgeführte Beteiligung der Schulleitung und Vertretern der Kreuzauer Vereine ergeben. Die Anregungen konnten weitestgehend in die Platz- und Überdachungsgestaltung aufgenommen werden. Der Rat hat den neuen Gestaltungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Gestaltungsleitfaden für den Zentralort Kreuzau

Mit der Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für den Zentralort Kreuzau wurde das Büro Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH aus Dortmund beauftragt. Der Leitfaden ist Teil des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Zentralort Kreuzau“ und wird in diesem Rahmen zu 70% mit Mitteln aus der Städtebauförderung von Bund und Land finanziert.

Ziel ist es, den Gewerbetreibenden und Eigentümern durch den Gestaltungsleitfaden umfassende Informationen zum Gemeindebild und zu den gestalterischen Möglichkeiten im Umgang mit dem Gebäudebestand, aber auch bei möglichen baulichen Ergänzungen oder Neubauten zu geben. Zudem werden im Gestaltungsleitfaden Vorschläge für die Gestaltung von Werbeanlagen, der Warenpräsentation und der Außengastronomie gemacht. Nicht zuletzt sollen mit Hilfe des Leitfadens das private Engagement und private Investitionen angestoßen werden, die für eine ganzheitliche Aufwertung des Zentralortes erforderlich sind.

Bei dem beschlossenen Gestaltungsleitfaden handelt es sich um Empfehlungen, die auf die Einsicht und das Verständnis der Adressaten

setzen. Er ist keine rechtsverbindliche Gestaltungssatzung. Jedoch werden in den vom Rat am 08.10.2019 beschlossenen „Richtlinien der Gemeinde Kreuzau zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm im Stadterneuerungsgebiet Masterplan Zentralort Kreuzau“ (VL 79/2019) auf den Gestaltungsleitfaden verwiesen. Die hier angegebenen Gestaltungsempfehlungen sind Voraussetzung zum Erhalt entsprechender Fördermittel. Vertreter des Planungsbüros haben den Gestaltungsleitfaden in einer Präsentation den gemeindlichen Gremien vorgestellt. Der Rat hat einstimmig dem Gestaltungsleitfaden zugestimmt.

Verwendung der Sportpauschale 2020

Der Rat hatte in seiner Sitzung auch über die Verwendung der durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Sportpauschale zu entscheiden. Antragsberechtigt sind Sportvereine aus dem Gemeindegebiet, allerdings können die Mittel auch für Maßnahmen der Gemeinde selbst im sportlichen Bereich verwendet werden. Da Anträge aus den Vereinen nicht vorlagen, wurde über folgende gemeindliche Maßnahmen beraten:

Sportplatz Stockheim – Anschaffung eines Bewässerungswagens
Die Beregnungsanlage am Ascheplatz ist defekt, ein Ersatz dieser Anlage würde Kosten in Höhe von 70.000 – 80.000 € verursachen. Alternativ kann die Bewässerung mit einem mobilen Bewässerungswagen sichergestellt werden, den die Gemeinde Kreuzau dem Verein zur Verfügung stellt. Die Kosten hierfür liegen lediglich bei ca. 8.000 €. Der Verein ist mit dieser Alternative einverstanden.

Standsicherheit Flutlichtmaste

Die Flutlichtmasten an den Sportplätzen Üdingen, Stockheim, Bogheim, Boich und Drove müssen nach den Prüfberichten dringend saniert werden (von Rost befreien und neuer Anstrich). Je Sportanlage entstehen hierfür voraussichtlich ca. 5.000 € Kosten, so dass mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 25.000 € zu rechnen ist.

Nachrüstung der Kleinkläranlage Sportheim Boich

Die wasserschutzrechtliche Genehmigung ist abgelaufen. Das bedeutet, dass die Anlage in dieser Form nicht mehr betrieben werden darf. Die Anlage wird daher nachgerüstet und mit einer Belüftungsanlage versehen. Die prognostizierten Kosten belaufen sich auf rd. 10.000 €. Der Rat hat über die Verwendung der Mittel einstimmig einen Beschluss gefasst.

Sportlerehrung 2020

Für die Sportlerehrung 2020 wurden Vereine und Privatpersonen aufgegriffen, der Gemeinde Kreuzau Sportlerinnen und Sportler mit herausragenden Leistungen zu benennen. Die eingegangenen Meldungen wurden entsprechend der vom Rat beschlossenen Richtlinien beurteilt. Bei den Einzelsportlerinnen und -sportlern können 2020 13 Bronze-, 15 Silber- und 5 Goldmedaillen vergeben werden. Bei den Mannschaften ergeben sich 1 Bronze-, 6 Silber- und 2 Goldmedaillen. Weiterhin wurden 6 Funktionäre vorgeschlagen, die für ihr lang-

jähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden sollen. Insgesamt sollen 4 Gold- und 2 Silbermedaillen verliehen werden. Der Rat hat einstimmig den Beschluss gefasst, die Ehrungen entsprechend vorzunehmen.

Rathausschlüssel an Prinz David I. übergeben



Vor dieser karnevalistischen Übermacht musste selbst Bürgermeister Ingo Eßer kapitulieren. Ein Großaufgebot an Narren hatte sich am Karnevalsfreitag vor dem Eingang des Rathauses versammelt und begehrte lautstark Einlass. Unterstützung fanden die Kreuzauer Jecken durch Abordnungen der übrigen Karnevalsgesellschaften aus dem Gemeindegebiet. Sich seinem Schicksal schnell ergebend überreichte der Bürgermeister der Tollität Prinz David I. der KG „Ahle Schlup“ Kreuzau den symbolischen Schlüssel für Rathaus und Gemeindekasse und verlor damit die Herrschaft über das Rathaus für die tollen Tage.

Die anwesenden politischen Vertreter und Verwaltungsmitarbeiter beobachteten das Schauspiel mit gemischten Gefühlen – wurden Sie doch durch den Sturm auf das Rathaus ebenso entmachteter.

Unterstützt durch alle Karnevalsvereine führte der neue Hausherr Prinz David I. die anderen Majestäten und ihre Gefolge in den karnevalistisch geschmückten Sitzungssaal. In seiner ersten Amtshandlung leerte Prinz David I. die Gemeindekasse aus und überreichte Geldbriefe an die Präsidenten der Vereine zur Unterstützung des karnevalistischen Treibens und der Umzüge in den Ortschaften.

Neuer und alter Hausherr waren gleichermaßen erfreut, als besondere Gäste eine fünfzig-köpfige Abordnung aus der befreundeten französischen Partnergemeinde Plancoët begrüßen zu können. Die Plancoëtiner waren gekommen, um aktiv am Kreuzauer Rosenmontagszug teilzunehmen. Diesen Völker verbindenden Kulturaustausch lobend und vor dem Hintergrund des Hanauer Attentats positionierten sich Bürgermeister Ingo Eßer und die Vorsitzenden der Kreuzauer Karnevalsgesellschaften klar gegen Hass und Rassismus! Der Fastelovend ist bunt und vielfarbig aber niemals braun!

Zum Abschluss erlebten die Gäste ein unterhaltsames Programm, für das diesmal die KG „Wendene Seempött“ verantwortlich zeichnete. Nach einer kurzen stimmunghebenden Gesangseinlage vom Präsidenten Tino Linzenich kündigte dieser das Jugendtanzpaar Elena und Tim an. Die beiden präsentierten ihr Können eindrucksvoll und das in ihrer ersten Session (4. Auftritt). Im Anschluss folgte die Musikgruppe „Us de Lameng“, welche mit Ihrem Stimmungshits alle Anwesenden zum Mitsingen, Tanzen und Schunkeln animierten. Von den Gästen gab es für die Darbietungen großen Applaus.

Unter den Klängen des Tambourcorps „Edelweiß“ zogen die Gäste schließlich wieder aus dem Rathaus aus.

Schredderaktion der Gemeinde Kreuzau im Frühjahr 2020



Auch in diesem Frühjahr bietet die Gemeinde Kreuzau für alle Ortsteile in der Zeit vom **20.04. bis 25.04.2020** wieder eine Schredderaktion zur Förderung der Eigenkompostierung an.

Achtung: Buchsbaumzünsler!!
Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Buchsbaumzünslers können keine Buchsbaumpflanzen oder -pflanzteile geschreddert werden.

Entsorgen Sie diese bitte in gut verschlossenen Säcken über ihre Restmülltonne; falls erforderlich über Beistellsäcke, die Sie gegen eine Gebühr von 4,- € im Rathaus, Zimmer 366, erhalten.

Und so läuft es ab:

- Anmeldung
Ab sofort können Sie sich telefonisch bei der Gemeinde Kreuzau, Zimmer 366, Tel. 02422/507-478 anmelden.

Bitte schätzen Sie vor Ihrer Anmeldung die Menge des zu schreddernden Materials bzw. die Schredderzeit ab, hiernach werden Sie bei der Anmeldung gefragt, da dies für die Planung wichtig ist. Bei der Anmeldung geäußerte Wünsche (z. B. Wunschtage) werden wir versuchen zu berücksichtigen. Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen kein Anspruch hierauf besteht.

- Terminmitteilung
Nach der Tourplanung werden Sie telefonisch über den für Sie eingerichteten Termin informiert. Eine genaue Uhrzeit kann jedoch nicht mitgeteilt werden.

- Material bereitlegen
An dem Ihnen mitgeteilten Termin muss das Schreddermaterial am Straßenrand bereitliegen und wird dann vor Ort geschreddert. Für den Rücktransport des zerkleinerten Materials ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

- Abrechnung
Nach erfolgter Schredderaktion erfolgt eine Abrechnung durch die Gemeinde Kreuzau. Abgerechnet wird ein Entgelt je angefangene ¼ Stunde in Höhe von 10,00 € (montags bis freitags) und 15,00 € (samstags). Sie erhalten über das zu zahlende Entgelt eine Rechnung, auf dieser finden Sie ein Kassenzeichen, dass bei der Überweisung anzugeben ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich doch bitte an die Abfallberatung unter Tel. 02422/507-478.

Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl 2020

Der Termin für die Kommunalwahl 2020 ist auf den 13.09.2020 festgesetzt worden. An diesem Tag werden somit der Kreistag, der Landrat des Kreises Düren, der Gemeinderat sowie der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau gewählt.

Für die Wahlen gelten u. a. folgende Rechtsgrundlagen:

- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- das Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW)
- die Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW).

Gewählt werden von den Bürgerinnen und Bürgern in Kreuzau in direkter Wahl der Rat und der Bürgermeister der Gemeinde sowie für den Kreis Düren der Kreistag und der Landrat.

Sie haben jeweils eine Stimme für die Wahl des Rates, des Bürgermeisters, des Kreistages und des Landrates.

Wahlgebiete/ Wahlbezirkseinteilung/ Anzahl der Ratsmitglieder

Wahlgebiete sind die Gebiete der Gebietskörperschaften, deren Vertretungen zu wählen sind.

Demnach bildet der Kreis Düren das Wahlgebiet für die Wahl zum Kreistag und des Landrates und das Gemeindegebiet Kreuzau das Wahlgebiet für die Wahl zum Gemeinderat und Bürgermeister.

Nach den Vorschriften des KWahlG war das Gebiet der Gemeinde Kreuzau bis spätestens zum 29.02.2020 in Wahlbezirke einzuteilen.

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind. Der Wahlbezirk ist die wahlrechtlich selbständige räumliche Einheit, in deren Bereich jeweils eine Person (Direktbewerber) für den Rat direkt gewählt wird. Die Wahlbezirke werden nach Bedarf noch unterteilt in Stimmbezirke.

Für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 15.000 bis 30.000 Einwohnern, beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter grundsätzlich 38, davon 19 in Wahlbezirken.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in der Sitzung vom 20.02.2018 von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2 zu verringern, diese beträgt für die neue Wahlperiode ab dem 01.11.2020 mithin 36. Die Zahl der Wahlbezirke ist somit um 1 auf 18 verringert worden. Es werden daher 18 Vertreter in Wahlbezirken und somit direkt gewählt, die restlichen 18 Ratsvertreter rücken über die Reserveliste in den Rat der Gemeinde Kreuzau ein.

Es ist zu berücksichtigen, dass durch die am 24.04.2019 in Kraft getretene Änderung des Kommunalwahlgesetzes, das Berechnungsverfahren zur Einteilung der Wahlbezirke geändert wurde. Mit dieser Gesetzesänderung wurde neu festgelegt, dass bei der Ermittlung der Einwohnerzahl für das Wahlgebiet unberücksichtigt bleibt, wer nicht Deutscher ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

Bisher mussten alle Einwohner - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - für das Berechnungsverfahren berücksichtigt werden. Im Oktober 2019 hat das Innenministerium NRW die kommunalwahlrechtlichen Regelungen in der KWahlO an die neuen Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW angepasst.

Hiernach gilt u. a. für die Bestimmung der o. g. Einwohnerzahl der Stand des Melderegisters zum Stichtag 30. April 2019.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet durfte bisher nicht mehr als 25% nach oben oder unten betragen darf (Abweichungstoleranz). Diese Abweichungstoleranz wurde in der in § 4 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) festgesetzten Höhe vom Verfassungsgerichtshof (VerfGH) mit Urteil vom 20.12.2019 kritisch betrachtet und einer Neubewertung unterzogen.

Nur neun Monate vor der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen mussten aufgrund dieses Urteils in allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Wahlbezirke neu eingeteilt werden - und zwar unter erheblichem Zeitdruck, da bis zum 29. Februar 2020 die Städte und Gemeinden die neue Einteilung an den Landeswahlleiter melden mussten.

Demnach muss das Ziel bei Wahlen sein, möglichst gleich große Wahlbezirke zu bilden. Das Gericht senkte die zulässige Quote nun auf 15 Prozent ab. Abweichungen davon sind nur in sehr seltenen Fällen erlaubt, das hat das Gericht klargemacht. Die Kommunen

mussten daher unter Zeitdruck die Wahlbezirke neu zuschneiden, um die im Urteil genannten tolerierbaren Ober- und Untergrenzen von 15% der durchschnittlichen Zahl der Einwohner in den Wahlbezirken der Gemeinde Kreuzau zwingend einzuhalten.

Bei der vorgenommenen Neueinteilung ließ sich dabei nicht vermeiden, dass aus einzelnen Ortsteilen Straßenzüge einem Wahlbezirk eines anderen Ortsteils zugewiesen werden mussten. Die Verwaltung hat hierbei versucht, räumliche Zusammenhänge im Blick zu haben.

Die beschlossene Einteilung entspricht insoweit einer vom VerfGH in seiner Entscheidung vom 20.12.2019 festgelegten Orientierung an den Geboten der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit der Wahlbewerber. Die Zahl der Stimmbezirke (ein oder mehrere Stimmbezirke bilden einen Wahlbezirk) ist aufgrund der Neueinteilung von 22 auf 25 gestiegen. Die Wahlbezirkseinteilung kann auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau (www.kreuzau.de/wahlen) eingesehen werden.

Wahlssystem

Das Wahlsystem ist eine personalisierte Verhältniswahl. Die Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinderat werden je zur Hälfte direkt in den Wahlbezirken sowie aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen gewählt.

Bürgermeisterwahl

Die künftige Bürgermeisterin/der künftige Bürgermeister wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW für eine Wahlzeit von 5 Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Nach den Bestimmungen des KWahlG ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält von mehreren Bewerbern um das Bürgermeisteramt keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl (27.09.2020) eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag aufgrund Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wählbarkeit Rat

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder Unionsbürger ist (d.h. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzt),
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat und
- nicht nach § 8 KWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Hinweise für wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen Informationen werden hierzu zeitnah bekannt gemacht.

Wahllokale

Für die Durchführung der Wahl, die wie in Deutschland üblich, am Wahltag von 8.00 - 18.00 Uhr erfolgt, werden in der Gemeinde Kreuzau voraussichtlich 25 Wahllokale sowie 3 Briefwahllokale eingerichtet.

Briefwahl

Wer am Wahlsonntag, den 13.09.2020 nicht persönlich sein Wahllokal aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, per Brief zu wählen.

Weitere Informationen werden hierzu rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau und über SocialMedia bekannt gegeben.

Rurtal Pflege

Renate Peters

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Grundpflege
Behandlungs-
pflege
nach ärztlicher
Verordnung
Hauswirtschaftliche
Versorgung
Besorgungen und Vermittlung
aller Art (z. B. Friseur,
Essen auf Rädern etc.)



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 0179 / 9 35 78 63
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen Abrechnung mit allen Kassen und Privat

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

Neu Neu Neu Neu: GTÜ-Stützpunkt – Täglich GTÜ /AU

- Reifendienst
- Kfz-Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Karosserie-Instandsetzung
- Autodiagnose /Autoelektrik
- Achsvermessung
- Windschutzscheiben- u. Seitenscheibenerneuerung

Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter
Fachhandelspartner



Immer schön cool bleiben!
Unser Klimaanlage-Service ist
das ganze Jahr hindurch
für Sie im
Einsatz

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00–17.00 Uhr
Sa. 8.30–13.00 Uhr
Mittagspause
von 12.00–13.00 Uhr

Kreuzau will Mobilität neu denken

Beitritt zum „Zukunftsnetz Mobilität NRW“
von Verkehrsminister Hendrik Wüst beurkundet

Mobilität wird für Gemeinden zunehmend zum Standortfaktor. Um neue Wege in lebenswerten Gemeinden zu sichern und für eine verlässliche Anbindung der ländlichen Räume an die Ballungszentren zu sorgen, müssen durchgängige und übergreifende Mobilitätsketten geschaffen werden. „Die Mobilität ist im Umbruch, gerade im ländlichen Raum spielt diese eine Schlüsselrolle in der Entwicklung der Gemeinden. Hierfür gibt es viele neue Möglichkeiten, und da ist es wichtig, dass wir auch in Kreuzau die entsprechenden Infrastrukturen bereitstellen, damit gute Ideen und Ansätze Realität werden“, so Bürgermeister Ingo Eßer.

Aus den Händen von NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst empfing Eßer im Rahmen einer Feierstunde vor der Kulisse des Erbdrostenhof in der Fahrradstadt Münster die Urkunde für den Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW entgegen. „Ein weiterer guter Schritt zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung, von der Kreuzau profitieren soll“, unterstrich Eßer. Insgesamt verlieh Verkehrsminister Hendrik Wüst 54 kommunalen Vertretern Urkunden für ihren Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW, 210 Mitgliedskommunen gibt es mittlerweile landesweit. „Mobilität muss besser und sauberer werden“, sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst bei der Übergabe. „Ich freue mich, dass in immer mehr Kommunen Mobilität zur Chefsache wird. Vor Ort wissen die Menschen am besten, welche Mobilitätsangebote funktionieren.“

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein Unterstützungsnetzwerk, das mit Förderung des Ministeriums für Verkehr Nordrhein-Westfalen die Kommunen berät und begleitet, nachhaltige Mobilitätskonzepte

zu entwickeln und umzusetzen. Es soll den Kommunen eine Plattform bieten, um Wissen auszutauschen, Projekte zu vernetzen und neue Impulse für ein kommunales und regionales Mobilitätsmanagement zu erhalten. Das Ziel: attraktive Mobilitätsangebote für lebendige, sichere und gesunde Kommunen schaffen. Das Angebot reicht von Lehrgängen für kommunales Mobilitätsmanagement über Mobilitätsmanagement für Betriebe und Schulen. Ein wichtiger Teil des Unterstützungsangebots des Zukunftsnetzes ist die Weiterbildung kommunaler Mitarbeiter zum Mobilitätsmanager mit Querschnittsaufgaben. Die Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene haben es damit in der Hand, die Weichen für die notwendigen Veränderungen im Planen und Handeln der Verwaltung zu stellen. Diese Expertise nutzt nun auch die Gemeinde Kreuzau.



Foto: Smilla Dankert/Zukunftsnetz Mobilität NRW

„Abstrakte Vielfältigkeit“

Gemeinschaftsausstellung im Rathaus Kreuzau
vom 9. März bis 30. April 2020

Silvia Hesse (Nideggen-Rath) und Volker Meier (Kreuzau-Winden) stellen ab heute Ihre Werke zum Thema **"Abstrakte Vielfältigkeit"** im Kreuzauer Rathaus aus.

Die Eröffnung der Ausstellung durch Bürgermeister Ingo Eßer erfolgte am 09.03.2020 zusammen mit den beiden Künstlern.

Silvia Hesse

geboren 1964 in Düren, wohnhaft in Nideggen-Rath
Ich bin Hobbymalerin und habe den „Spaß am Malen“ bereits 2011 für mich entdeckt. So habe ich einen schönen Ausgleich zu meinem Beruf gefunden.

Durch einen VHS-Kurs (Marie-Luise Klein, Soller) in 2012 habe ich mit der Ölmalerei begonnen und bin dann zur Acrylmalerei übergegangen.

2018 und 2019 habe ich je ein Wochenendseminar in der Kunstakademie in Heimbach absolviert.

Über mehrere Jahre habe ich verschiedene Techniken ausprobiert und konnte somit in die Welt der Farben und Materialien eintauchen.

Ich arbeite mit verschiedenen Werkstoffen, um mich künstlerisch entfalten und austoben zu können.

In meinen Bildern sieht man z. B. eine Collage/Mischtechnik und benutze gerne zur Acrylfarbe Rohstoffe, wie z. B. verschiedene strukturierte Papiere, Sand, Kaffee, Asche, Kreide und Marmormehl als auch Bitumen.

Ohne sich festzulegen, wird das Bild selbst zur Idee, also ein Anfang ohne Plan. Bilder und Formen entstehen, deren Geschichten sich von selbst erzählen. Eine Reise, die für jeden zu einem anderen Ort führt.

Volker Meier

50 Jahre, wohnhaft in Kreuzau-Winden

In früher Kindheit schaute ich meinem Großvater gerne beim Malen zu, er selbst malte Landschaftsbilder. Als Teenager zeichnete ich mit großer Begeisterung Karikaturen und Comics. Im Alter von 22 Jahren, fing ich an mit Öl-Farben zu malen und erinnerte mich wieder an die künstlerischen Fähigkeiten meines Großvaters, die ich dann auch versuchte umzusetzen.

Den Schwerpunkt setzte ich dann aber auf die surrealistische Malerei und versuchte Landschaftsbilder entsprechend zu gestalten. Im Jahre 2000 studierte ich auf der Akademie für Bildende Künste in Düren Rölsdorf.

Die darauffolgenden Jahre bis heute arbeitete ich autodidaktisch, mit Ölfarben und Acryl.

Sich kreativ auszudrücken ist etwas, was uns allen guttut, was wir aber viel zu wenig machen. Kunst ist immer ein gutes Mittel, um an sich selbst zu arbeiten. Und gerade heutzutage von höchster Bedeutung in der bildergesättigten Reizüberflutung unserer Tage. Für mich ist Kunst, bzw. meine Malerei wie Meditation und abtauchen in eine andere Welt.

Die Bilder, die ich für die Ausstellung verwende, sind Bilder, die ich in den letzten 20 Jahren gemalt habe. Ich hoffe, dass die Besucher einfach Freude an dieser Malerei finden und vielleicht selber kreativ werden.



Gemeinde Kreuzau fährt jetzt auch elektrisch

innogy übergibt Elektrofahrzeug

Zum Fuhrpark der Gemeinde Kreuzau gehört seit kurzem auch ein Elektro-PKW. Der Renault ZOE LIFE wurde von Sarah Thießen, Kommunalbetreuerin der innogy, an Bürgermeister Ingo Eßer übergeben. Das E-Auto mit seinem 80 Kilowatt starken Motor hat eine Reichweite von bis zu 300 Kilometern. Eingesetzt wird das Fahrzeug im täglichen Botendienst der Gemeindeverwaltung. Es ist somit im gesamten Gemeindegebiet und auch teilweise darüber hinaus unterwegs.

Bürgermeister Ingo Eßer freute sich sehr und bedankte sich für die Förderung durch innogy. Er sagte: „Sieht man das Nutzungsprofil der Gemeinde mit überwiegenden Kurzstreckenfahrten im Gemeinde- und Kreisgebiet ist ein Elektroauto bestens geeignet den Mobilitätsbedarf zu decken und angesichts der großzügigen Förderung der Anschaffung durch innogy ist dies auch die wirtschaftlichste Lösung.“

Sarah Thießen betonte: „Als regionaler Energieversorger setzen wir auf diesem Weg gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Energieeffizienz um, welche zugleich lokale CO²-Emissionen zu vermeiden helfen. Wir sehen in dieser Zusammenarbeit auch einen Beitrag für mehr Standortqualität und Wertschöpfung der Region.“

Bereits seit 2017 besitzt die Gemeinde ein Elektronutzfahrzeug der Firma Goupil, das innerhalb des Bauhofes genutzt wird; 2014 wurde eine E-Ladebox installiert. Beides hatte innogy unterstützt.



Ingo Eßer, Bürgermeister Gemeinde Kreuzau, Sarah Thießen, innogy-Kommunalbetreuerin sowie Helge Drewes-Janssen, zuständiger Abteilungsleiter der Gemeinde Kreuzau, freuen sich über das neue Fahrzeug.

Fahrschule Rauch

Jetzt auch in Kreuzau!

Wir bieten Ihnen

- Führerschein-Ausbildung in allen Klassen
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung nach BKR/FOG
- (ASF) Aufbauseminar für Fahranfänger
- (FES) Fahreignungs-Bewertungssystem
- Auffrischkurs für Führerscheininhaber

Als zertifizierter Bildungsträger nehmen wir Ihren Bildungsgutschein gerne entgegen.

Bürozeiten

Di. 15:00 - 19:00 Uhr
Mi. 15:00 - 17:00 Uhr

Theoriezeiten

Di. ab 18:30 Uhr
Mi. ab 16:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

www.fahrschule-rauch.eu
info@fahrschule-rauch.eu



Deu
Zert

Deutsche Zertifizierung
ADW BILDUNGSQUALITÄT
Zertifizierter
Bildungsträger
nach AZAV

Hotline
02421 16633

Teichstraße 37A
52372 Kreuzau



- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Full-Service von A - Z

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
 Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

TAG DER NACHBARN

29. Mai 2020

**Lassen Sie Ihre Nachbarschaft hochleben:
Melden Sie Ihr Fest an und feiern Sie mit!**

Am 29. Mai ist wieder Tag der Nachbarn.

Im letzten Jahr haben deutschlandweit 100.000 Menschen mitgemacht – seien Sie dieses Jahr selbst dabei und machen Kreuzau zu dem Ort, an dem zum Tag der Nachbarn 2020 die meisten Nachbarschaftsfeste im Verhältnis zur Einwohnerzahl stattfinden. Tragen Sie dazu bei, dass Kreuzau den Titel: „Nachbarschaftlichste Gemeinde Deutschlands“ gewinnt!

Der Tag der Nachbarn auf einen Blick:

- Bundesweiter Aktionstag, an dem kleine und große Nachbarschaftsfeste gefeiert werden

Ziel:

- Mehr Gemeinschaft und weniger Anonymität in unseren Nachbarschaften; Austausch über Alters-, Herkunfts- und Einkommensgrenzen hinweg

- Alle können mitmachen: Privatpersonen, soziale Institutionen, Vereine, Kitas, Schulen und lokale Gewerbetreibende
- Initiiert von der „nebenan.de Stiftung“, gefördert u. a. vom Bundesfamilienministerium

So können Sie mitmachen:

- Eigenes Fest organisieren: Fest auf www.tagdernachbarn.de anmelden und das **kostenlose Mitmach-Set** bestellen.
- Andere Feste unterstützen: Mit Engagement, Zeit, Reichweite oder Sachspenden ein Fest aus Ihrer Nachbarschaft fördern.
- Fest besuchen: Auf der Karte auf www.tagdernachbarn.de ein Fest in Ihrer Nähe finden und mitfeiern!

Machen Sie mit und helfen Sie dabei, dass der Tag der Nachbarn ein großer Erfolg wird!

Teilen Sie diese Informationen schon jetzt mit Familie, Freunden, Bekannten, Nachbar*innen, Kolleg*innen und Partnern. Das wird ein Fest!

Fest-Anmeldung, Informationen und Tipps:

www.tagdernachbarn.de

Video-Teaser für 2020:

www.youtube.com/watch?v=qvnVlocCqCE

Soziale Medien: #tagdernachbarn

Bei Fragen melden Sie sich gerne!

Frau Monika Paillon
 Generationenbeauftragte
 Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau
 Tel.: 02422/507-427

Email: m.paillon@kreuzau.de

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.01.2020 bis 10.03.2020

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
1/2020	10.01.20	Einzel Schlüssel	mit rotem Band	Winden, Urbanusstraße Höhe Nr. 2 c
2/2020	16.01.20	Ladecase Apple	für Apple AirPods	Kreuzau, Am Kupferscheid
4/2020	22.01.20	Schlüsselbund	6 Schlüssel	Kreuzau, Windener Weg
5/2020	27.01.20	Herrenfahrrad	silber-schwarz	Kreuzau, Ruruferradweg kurz vor DN
8/2020	31.01.20	Damenfahrrad	grün-weiß-silber	Kreuzau, L249 i.R. Niederau
10/2020	05.02.20	Mountainbike Mc Kenzie	grau/rot	Kreuzau, Ruruferradweg
11/2020	10.02.20	Mountainbike	blau	Kreuzau, Rathaus
12/2020	20.02.20	Einzel Schlüssel	an brauner Schlüsseltasche	Kreuzau, Parkplatz Victoria-Apotheke
14/2020	27.02.20	Fitnessarmband	Marke Garmin	Kreuzau, Am Kupferscheid
15/2020	27.02.20	Federmappe/Stiftetui	braun, Leder	Kreuzau, Schulstraße

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@kreuzau.de

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren
Tel.: 02421-64929
E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Vorlesen kann so lustig sein



Ein kleines Jubiläum stand am 22.01.2020 in der Kita Spatzennest an. Bereits zum fünften Mal besuchte Bürgermeister Ingo Eßer die Kinder und Erzieher zum zweisprachigen Vorlesen in „rheinischer Muttersprache“. Sehnsuchtsvoll wie immer wurde er bereits von seinen kleinen Zuhörern erwartet, schließlich stand eines ihrer Lieblingsbücher: „Der Grüffelo“ auf dem Programm. Obwohl einige von ihnen das Buch in hochdeutscher Sprache bereits auswendig kannten, lauschten sie gespannt den Abenteuern der kleinen Maus, die mit gut gewählten Worten und Raffinesse zunächst ihre Fressfeinde im Wald und später auch den riesigen und unheimlichen Grüffelo in die Flucht schlug. Tatsächlich gelang es den Kindern, aufgrund ihrer Vorkenntnisse aus dem Originaltext, einzelne Worte und Passagen der kölschenen Mundart zu verstehen. Dennoch mussten sie feststellen, dass einzelne Worte ganz andere waren als sie diese kannten. So liebte der Grüffelo im Original „Fuchs am Spieß“, während sein rheinisches Pendant „Fussjulasch“ bevorzugte. Für viel Erheiterung und manches herzhaftes Lachen sorgte der Klang der „Mundart – Sprache“, welche von den Kindern natürlich sofort mit Karneval und Liedern wie „Polka – Polka – Polka“ in Verbindung gebracht wurde. Auch die sich ständig wiederholende Textzeile: „Nä, es die bang, es die beklopp?“ sorgte für lautes Gelächter. Nahezu jedem Kind erschloss sich nämlich der Sinn dieser Worte....

Wie immer war das Vorlesen mit Bürgermeister Eßer ein besonderes Erlebnis und ein großer Spaß für alle Beteiligten. Schade, dass die Zeit so schnell vergeht, wenn etwas besonders schön ist, aber desto größer ist die Vorfreude auf das nächste Mal, denn Herr Eßer hat fest versprochen im nächsten Jahr wieder ins Spatzennest zu kommen. Wir sind schon sehr gespannt welches Buch er dann im Gepäck haben wird.



Autogenes Training

Dieser Kurs gibt Ihnen ein wunderbares Werkzeug an die Hand, mit dem Sie sich jederzeit und überall blitzschnell entspannen und neue Kräfte sammeln können. Die Konzentration auf sogenannte Leitsätze kann Ihnen helfen, Ihre gesundheitliche Situation zu verbessern und mit Stressmomenten im Alltag gelassener umzugehen. Die Übungen dieses Kurses bauen gezielt aufeinander auf und stellen eine kleine Reise durch den Körper dar. Ziel ist es, dass der Übende, unabhängig von Leiter und Gruppe, das Gelernte im privaten und beruflichen Alltag für sich positiv einsetzen kann. Vereinbaren Sie mit sich selber einen Termin und schenken Sie sich eine Auszeit.

Bitte bequeme Kleidung, warme Socken, Matte (als Unterlage), Wolldecke und ein kleines Kissen mitbringen.

Abendkurs
Pfarrzentrum Kreuzau
Mittwoch, 22.04.2020
Dauer: 19:45 - 20:45 Uhr
Mit Sabine Kollmann
Entgelt: 26,00 €, Kurs-Nr. P4308B

Einfach anmelden unter
Tel. 02421 25-2577 oder
www.vhs-rur-eifel.de



Termine im Überblick vom 20.04. bis 30.04.2020

20.04.2020 | 19:00

CDU-Fraktionsvorstand

20.04.2020 | 19:00

Jahreshauptversammlung der Kirmesgesellschaft Winden 1996 e.V.

21.04.2020 | 19:00

Rat

23.04.2020 | 15:00 – 17:00

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

24.04.2020 | 18:30

Jahreshauptversammlung Kneipp Verein Kreuzau e. V.

24.04.2020 | 19:00

Vereinsabend der KG "Ahle Schlupp" 1880 Kreuzau e. V.

25.04.2020 | 20:30

Kneipenkonzert Wibbelstetz – Gaststätte Alte Post

28.04.2020 | 19:00

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

30.04.2020 | 15:00 – 17:00

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

30.04.2020 | 18:30

Schottische Mainacht - Highland Shadows

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter:
www.kreuzau.de/veranstaltungen

Sie können Ihre Termine/Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau direkt im Terminkalender eintragen. Nach Freischaltung durch die Gemeinde stehen die Termine zur Verfügung. Hier ist insbesondere von Vorteil, dass im Termin eine Beschreibung, Bilder und Links hinterlegt werden können.

Hinweis:

Die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Kreuzau wird mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7 (Haupteingang), 52372 Kreuzau sowie im Internet (www.kreuzau.de) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17.04.2020.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 07.04.2020 (vorgezogen!), 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

Schulnachrichten

Name	Datum
------	-------

IG ITT

Hallo, wir sind die Kinder der KGS an der RUR. Unser Schulweg „zur alten Pumpe“ war in letzter Zeit voller Hundehaufen. Wir finden es sehr ekelhaft, dass manche Leute nicht in der Lage sind, die Haufen ihrer Hunde wegzuräumen. Die Kinder der Schule bitten alle Hundebesitzer die Hundehaufen demnächst zu entfernen. Wir wünschen uns, dass Sie in Zukunft besser darauf aufpassen, denn es ist sehr unangenehm für uns Kinder, wenn man in die Haufen rennt. Wir würden Ihnen sehr danken, wenn Sie sich daran halten! ☺

Die Kinder der KGS an der Rur



Zukunft der Erde im Unterricht:

Slow-Food-Organisationsteam zu Gast am Gymnasium Kreuzau

Nach Schulkinowoche gründen Schüler Projektgruppen

Der Film „2040“, den die Klasse 7c während der Schulkinowoche sah, löste einiges aus am Gymnasium Kreuzau: Schülerinnen und Schüler der Klasse gründeten kurzfristig mehrere Projektgruppen, darunter die „Ernährungsgruppe“, die sich mit der Zukunft der Lebensmittelherstellung angesichts des Klimawandels beschäftigt. Die Autoren des Films zeigen die anstehenden Veränderungen auf der Erde, zum Beispiel in Sachen Nahrungsmittelproduktion, nicht als bedrohliche Endzeitszenarien, sondern als Chancen für mehr Lebensqualität dar. Von dieser positiven Botschaft motiviert, starteten die Projektgruppen der 7c ihre Arbeit.

Die Ernährungsgruppe lud Fachleute ein – Slowfood Deutschland e.V., vertreten durch seine Aachener Gruppe, sagte als erstes zu. So interviewten Schülerinnen und Schüler der 7c am vergangenen Freitag Manfred Lieber, Mitglied des Leitungsteams in Aachen.

„Klassische, klein strukturierte Landwirtschaft,“ wolle Slow Food unter anderem unterstützen, erklärte Lieber auf die Frage, was die Ziele seines Engagements seien. „Gesunde Ernährung ist nur möglich, wenn man auch gut mit dem Boden umgeht.“ Wie ein Verein diese Art der Landwirtschaft fördern könne, wollten die jungen Interviewer auch wissen. Seine Gruppe stelle zum Beispiel Kontakte zwischen Landwirten und verarbeitenden Betrieben her, die regional hergestellte Lebensmittel nutzen wollen, antwortete Lieber. Solche Betriebe findet man dann auch im Genussführer, den Slow Food veröffentlicht.

Lieber berichtete auch von einem besonderen Projekt seiner Aachener Gruppe, dem Erhalt der Münsterbirne. Von der alten Obstsorte habe es zu Beginn des Slow-Food-Engagements nur noch rund 100 alte Bäume gegeben, erklärte Lieber seinen neugierigen Zuhörern. „Heute gibt es zusätzlich etwa 200 junge Bäume.“ Diese stünden zum Teil bei Privatleuten, denen Slow Food Aachen einen Münsterbirnen-Baum vermittelt habe. Möglich wurde das durch die Unterstützung einer Baumschule, die die alte Sorte vermehrt.

Das Interview mit Manfred Lieber plant die Ernährungsgruppe der 7c zu einem Film zusammenzuschneiden und hofft am Gymnasium Kreuzau zu präsentieren. In der Zwischenzeit hoffen die Schülerinnen und Schüler, Vertreter der Grünen zu einem Interview an ihrer Schule begrüßen zu können. Der Lebensmittelkonzern Rewe hatte der 7c eine Absage geschickt.

Die Slow-Food-Initiative begann 1986 in Italien, als an einem zentralen Platz in Rom die erste McDonald's-Filiale eröffnete. Nach eigenen Angaben ist sie „eine weltweite Bewegung, die sich für ein zukunftsfähiges Lebensmittelsystem einsetzt. Der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, des traditionellen Lebensmittelhandwerks und der regionalen Arten- und Sortenvielfalt sind für Slow Food ebenso wichtig wie eine faire Entlohnung für zukunftsfähig arbeitende Erzeuger und die Wertschätzung und der Genuss von Lebensmitteln.“



200228GymKreuzau Slow Food01: Die Chemie stimmte von Anfang an, als Manfred Lieber die Ernährungsgruppe der 7c vom Gymnasium Kreuzau traf.

Gymnasium Kreuzau erreicht bei „Jugend debattiert“ das Regional-Finale

Inga Dassler gab sich beim Debatten-Wettstreit erst in der letzten Runde geschlagen

„Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden,“ stellte Anja von Hoegen, Schulkoordinatorin für den Wettbewerb „Jugend debattiert“ am Gymnasium Kreuzau, nach einem spannenden Regionalwettbewerb in Zülpich fest. Mit je zwei Siegern des Schulwettbewerbs in zwei Altersklassen waren die vier Lehrer im Kreuzauer „Jugend debattiert“-Team zum Franken-Gymnasium gefahren. Dort traten die vier schulbesten Debattanten gegen die Rekordzahl von 15 anderen Schulen an – so groß war die Konkurrenz bei den bisherigen Regionalwettbewerben noch nie. So hielt sich die Enttäuschung darüber in Grenzen, dass in diesem Jahr kein Kreuzauer nach Oberhausen zum Landeswettbewerb fahren wird. 2017, 2018 und 2019 war das Gymnasium teils sogar mit zwei Qualifizierten auf Landesebene dabei gewesen.

In der Altersstufe der Klassen 8 bis 10 waren die Schwestern Greta und Inga Dassler gestartet. Am 11. Februar hatten sie sich knapp im Finale des schulinternen Wettkampfs gegen starke Mitstreiter und Mitstreiterinnen durchgesetzt. Nach der Qualifikationsrunde in Zülpich stand Inga nach Punkten auf Platz 2 – noch vor der späteren Finalsiegerin Karla Becker vom Stiftischen Gymnasium Düren.

In der Altersklasse der Oberstufe hatten Florian Siepe und Philipp Jansen beim Schulwettbewerb die besten Argumente gehabt. Jansen verpasste dann den Einzug ins Finale des Regionalwettbewerbs auf Platz fünf nach den zwei Qualifikationsdebatten um nur einen Punkt. Florian Siepe musste sich am Tag des Regionalwettbewerbs krankmelden. Spontan sprang Janina Eßer für ihn ein.

In einer Debatte bei Jugend debattiert äußern sich jeweils vier Jugendliche zu aktuellen schulischen und politischen Streitfragen

wie: „Sollen öffentliche Plätze videoüberwacht werden?“ Im Wettbewerb dauert eine Debatte 24 Minuten. Jeder erhält zunächst zwei Minuten ungestörte Redezeit, in der er oder sie seine/ ihre Position – Pro oder Contra – darlegt. Es folgen zwölf Minuten freie Aussprache. Für ein Schlusswort steht jedem Teilnehmer eine Minute zur Verfügung. Eine Jury bewertet die Debattanten öffentlich nach Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft.

Bundesweit findet Jugend debattiert an rund 1.300 Schulen statt. Ab Klasse 8 können Schülerinnen und Schüler am bundesweiten Wettbewerb teilnehmen, der in zwei Altersgruppen ausgetragen wird (Klassen 8-10 und Jahrgangsstufen 10-13). Der Wettbewerb findet zunächst auf Schul-, Regional-, und Landesebene statt. Höhepunkt ist das Bundesfinale, bei dem die besten Debattanten aus ganz Deutschland in Berlin aufeinandertreffen. Ab der Regionalebene erhalten Siegerinnen und Sieger als Preise mehrtägige Seminare bei „Jugend debattiert“-Trainern, die sie auf die jeweils nächste Wettbewerbsebene vorbereiten.



GymKreuzau JugDeb02 Finale: Regionalkoordinator Michael Reil begrüßt die vier Finalistinnen – links Inga Dassler aus Kreuzau, neben ihr die spätere Gewinnerin Karla Becker vom Stiftischen Gymnasium Düren.





Große Frühlingsausstellung
 Samstag, 4. April von 9:00 - 17:00 Uhr
 Sonntag, 5. April von 11:00 - 17:00 Uhr

„Ein Event für die ganze Familie“
„Viele Aussteller u. tolle Angebote!“
 Für das leibliche Wohl und freies Parken ist gesorgt.



**GartenBaumschule
Schmitz**

Baumschulweg 7
 53909 Zülpich-Ülpenich
 buero@baumschule-schmitz.de
 www.baumschule-schmitz.de

Ab dem
5. April
 alle
Sonntage
 bis zum
7. Juni
Verkaufsoffen
 von 11:00 - 16:00 Uhr
(außer an Ostern und Pfingsten)

Bestattungen HOLZPORTZ

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de



“Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen.”



“Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.”



“Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.”



“Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.”



“Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.”



“Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.”



“Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus “Pietät” Lüssem

Pfarrgemeinden

Maialtar in St. Heribert Kreuzau

Ein wiederentdecktes Foto aus den 1950er Jahren war der Auslöser für den Kirchenchor, **diese Tradition** wieder aufleben zu lassen. Und zwar jetzt schon seit 21 Jahren.

Ende April wird das Podest mit einer Höhe von zwei und einer Breite von drei Metern errichtet.

6 – 7 Stufen hoch führt dieser Holzaufbau, der von einigen Männern des Chores in ca. 4 Stunden errichtet wird. Danach sind dann einige Sängerinnen gefragt. Sie legen die Decken und anschließend legt der Küster die Bewässerungsanlage. Ganz zum Schluß werden dann die Hortensien und die Kerzen arrangiert. Die weitere Pflege übernimmt dann wiederum der Küster.



(Der Maialtar aus 2019)

Damit wir diese liebgewonnene Tradition weiter fortsetzen können, benötigen wir Sie, liebe Leser/innen, und zwar bitten wir auf diesem Wege um **Spenden für den Kauf der 40 - 50 Hortensien**. Spenden können im Pfarrbüro oder bei den Chormitgliedern zweckgebunden abgegeben werden.

Im Mai ist das Hauptportal der Kirche jeden Tag von 9 – 18 Uhr geöffnet. 1 Std. vor und nach den jeweiligen Gottesdiensten sind alle Türen geöffnet. So hat jeder die Möglichkeit, auch ausserhalb der Messfeiern, in der Kirche zu beten.

Gläubige laden wir besonders im Mai zu den jeweiligen Messen ein, unsere Gottesmutter zu ehren. Am 10. Mai um 18 Uhr gestaltet der Kirchenchor aus diesem Anlass die Messe oder Andacht.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND
BETREUEN

HELFE N UND
BEGLEITEN

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU

VETTWEISS-SIEVERNICH

TEL. 02422 - 504767

TEL. 02252 - 8367960

www.bestattungshaus-sievernich.de

DER LETZTE WEG
IN GUTEN HÄNDEN...



BESTATTUNGSHAUS
Stefan Schmitz

VORSORGE ZU LEBZEITEN

Erledigung aller Formalitäten

TAG UND NACHT
ERREICHBAR!

Tel. 0 24 24 90 16 16

bestattungen-stefan-schmitz.de

Bestattungen



Karl Breuer



Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



Peter Breuer

Peter Breuer Hausanschrift: Tel.: 0 24 22 / 69 12
Containerdienst Stockheimer Weg 20 Fax: 0 24 22 / 57 26
Erdbewegungen 52372 Kreuzau Mobil: 0178 6912000
E-Mail: breuer_peter@gmx.net

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point

... aus freude am duschen

Besuchen Sie unsere Ausstellung!



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

„Gemeinsam sind wir stark mit Jesus in unserer Mitte“

- Erstkommunion 2020 rechts und links der Rur

Auch in diesem Jahr haben sich die Kommunionkinder aus dem gesamten Bereich Kreuzau gemeinsam auf den Weg gemacht und sich auf ihr großes Fest vorbereitet. Begonnen hat unsere Erstkommunionvorbereitung schon im Sommer letzten Jahres, als die Eltern vor den Sommerferien ihre Kinder zur diesjährigen Erstkommunion angemeldet haben.

„Gemeinsam sind wir stark mit Jesus in unserer Mitte“ – so lautet das Motto, das wir beim zweiten KatechetInnenreffen ausgewählt haben und das uns durch die Zeit begleitet hat. Dabei haben wir uns leiten lassen von Swimmy, dem kleinen klugen Fisch aus dem gleichnamigen Bilderbuch von Leo Lionni und James Krüss, der erkennt, dass der Schwarm kleiner Fische nur dann alles Schöne bewundern und allen Gefahren trotzen kann, wenn alle ganz fest zusammen halten und als ein großer Fisch im Meer schwimmen.

So wie Swimmy das Auge dieses Fisches bildet und die Richtung vorgibt, so wollen wir uns auch und gerade in der Zeit der Erstkommunionvorbereitung an Jesus orientieren und ihm folgen.

Mit dem großen Erntedankgottesdienst und den Eröffnungsnachmittagen vor den Herbstferien begann die eigentliche Vorbereitung in den insgesamt zehn Kindergruppen, die von insgesamt 28!! engagierten KatechetInnen begleitet wurden! Auf vielfältige Art und Weise haben sich die Kinder mit Gott und Jesus und den Themen Beten und Gottesdienst, Buße und Versöhnung auseinander gesetzt. In der Familienmesse im November haben sich die Kinder mit ihren großen Wandbildern der Gemeinde vorgestellt. In den letzten Gruppenstunden vor den Osterferien steht das Kernthema „Letztes Abendmahl – Eucharistie“ an, das wir auch auf behutsame und kindgerechte Weise erörtert haben, bevor unsere Kommunionkinder dann am Weißen Sonntag in Kreuzau und Winden, am Sonntag danach in Drove und Untermaubach und eine Woche später schließlich in Stockheim ihr großes Fest feiern.

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen von Pfarrer Walter Hütten und Pfarrer Georg Scherer schon einmal ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die sich mit den Kindern auf den Weg gemacht haben, ganz besonders aber den KatechetInnen, die viel Zeit in die Vorbereitung investieren und so das Erstkommunionfest erst möglich machen.

Wünschen wir allen, den Kindern und ihren Familien, dass sie auch weiterhin mit Jesus verbunden bleiben und über den Erstkommuniontag hinaus einen festen Platz in unserer Gemeinde finden!

St. Heribert, Kreuzau

19. April 2020 – 9.00 Uhr Erstkommunionfeier

20. April 2020 – 11.00 Uhr Dankgottesdienst

Botterweck, Sophie

Bergstr. 46

Cuyppers, Felix

Steinacker 8a

Falkenhagen, Lea

Landrat-Kaptain-Str. 35

Henn, Johannes

Stockheimer Weg 22

Hofer, Konstantin

Kleierte 27

Körner, Madison

Dürener Str. 140

Körner, Noah

« «

Kluy, Emma

Auf der Tuchbleiche 13

Kronen, Mila Kleierse 16
 Möller, Emily Dürener Str. 152
 Schmitz, Raphael Dürener Str. 100
 Uerlings, Yara Eifelstr. 13
 Winkel, Lena Am Weißenberg 9
 Wolf, Jan Stegbinden 2a

St. Urban Winden

19. April 2020 – 11.00 Uhr Erstkommunionfeier

20. April 2020 – 9.00 Uhr Dankgottesdienst

Adam, Jonah Bergstr. 51
 Behlau, Jeremy Alte Gasse 41
 Bergstein, Mia Im Günther 1
 Büngeler, Hanna Bleigraben 25
 Erkens, Finn Urbanusstr. 8
 Feldmann, Amelie Mausael 7
 Floss, Lara Aurora 16
 Gülden, Ben Dorfstr. 12
 Henrix, Jonas Üdingerweg 69
 Herrmann, Philip Maubacher Str. 66
 Kuck, Leonard Urbanusstr. 18
 Kurth, Marlon Auf dem Hügel 15
 Markus, Tim Urbanusstr. 30
 Parl, Arne Kelterstr. 120
 Paulus, Lena Lehrer-Mainz-Str. 15
 Pecks-Deak, David Kelterstr. 77
 Ramm, Marie Bleigraben 29a
 Ruipers, Jenny Kelterstr. 76
 Weindorf, Emily Mittelstr. 17
 Weinhold, Marie Amselweg 12

St. Martin Drove

26. April 2020 – 9.00 Uhr Erstkommunionfeier

27. April 2020 – 11.00 Uhr Dankgottesdienst

Bär, Franziska Steinstr. 9, Thum
 Becker, Dominik Rafter Weg 9, Boich
 Bürker, Milan Hohlweg 4, Thum
 v. Dijk, Justin Drovestr. 175
 Ecker, Finja Drovestr. 90
 Knöpfle, Maximilian In den Benden 20
 Knöpfle, Luis « «
 Köller, Luke Drovestr. 22
 Lenzen, Charlotte Thumstr. 59, Thum
 Müller, Zoe Wewordenstr. 7
 Nolden, Moritz Im Reuter 31
 Piskorek, Dawid Panoramaweg 1, 52385 Nideggen-Rath
 Salentin, Miriam Tankgasse 1c, Boich
 Schmitz, Tom Gereonstr. 95a, Boich
 Swies, Anna Kommweg 33
 Szwyd, Wiktoria Gereonstr. 24a, Boich
 Terracciano, Alicia In der Britz 39

St. Brigida Untermaubach

26. April 2020 – 11.00 Uhr Erstkommunionfeier

27. April 2020 – 9.00 Uhr Dankgottesdienst in Obermaubach

Dick, Jonas Steinacker 7
 Diedrich, Anna Im Naspel 38
 Heinen, Zoé Weideweg 12
 Holz, Leon Steinacker 41
 Korpershoek, Milou Brigidastr. 28
 Kraus, Kimberly Sittergraben 3, 52355 Düren
 Lenertz, Felix Im Grubengarten 9
 Mannheims, Lara Heidbüchel 9
 Perri, Leon Apollinarisstr. 69
 Schnohr, Alayna Hinter dem Hof 13, Leversbach
 Vermeegen, Anton Am alten Fuhrweg 15

St. Andreas Stockheim

3. Mai 2020 – 10.30 Uhr Erstkommunionfeier

4. Mai 2020 – 10.00 Uhr Dankgottesdienst

Antons, Kai Am Torfberg 6
 Aßmann, Jan Kreuzauerstr. 48
 Bobak, Oliwer Bubenheimer Weg 35
 Erven, Lennie Jülicher Str. 9, 52385 Nideggen
 Fernando, David Am Torfberg 42
 Gimborn, Noah Bubenheimer Weg 3a
 Klösgen, Timo Parkstr. 12
 Kuck, Anna Anni-Kohl-Str. 10

Meisenberg, Anna Kreuzauer Str. 29a
 Pauly, Tim Andreasstr. 25
 Pfeiffer, Laura Andreasstr. 26a
 Pietsch, Isabell Marienstr. 28
 Pietsch, Larissa « «
 Polaczec, Paul Engelsweidchen 8
 Ramacher, Amelie Im Kleinenfeld 11
 Wynards, Ben Parkstr. 11

Vereinsmitteilungen

Konzert des MV ERIKA Drove e.V. wird verschoben

Liebe Freundinnen und Freunde des MV ERIKA Drove e.V., leider müssen wir unser für den 28. März 2020 angekündigtes Konzert aufgrund des Ministererlasses zu Veranstaltungen und der ergänzenden Vorgaben des Kreises Düren wegen der Übertragungsgefahr des Coronavirus vorläufig absagen.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr, halten sie aber im Interesse unserer aller Gesundheit und Fürsorge für das Gemeinwohl unumgänglich.

Die bereits verkauften Eintrittskarten behalten natürlich ihre Gültigkeit und wir werden Ihnen sobald wie möglich einen Ersatztermin anbieten.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der 1. Vorsitzenden Christiane Roosen unter christiane.roosen@t-online.de oder mobil unter 0179 4541211.

Mit musikalischem Gruß und besten Wünschen aus Drove.

Gutes tun und gewinnen mit dem SammelEi 2020

Lions Club Kreuzau-Rureifel bringt hübsche Oster-Deko in limitierter Auflage heraus

Der Vorstand des Clubs rund um den derzeitigen Präsidenten Winfried Zientz hielt Ausschau nach einer guten Idee für ein neues attraktives Hilfsprojekt. Man wurde fündig, als Mitgliedschafts-Beauftragte **Gabriele Bröcker** einen Vorschlag von einer Lions Fortbildung mitbrachte, der sofort auch den Präsidenten des Lions Hilfswerks **Dr. Paul Dettmeier** und den Activity-Beauftragten **Jean Stollenwerk** überzeugte und dann auch schnell die übrigen Club Mitglieder begeisterte.

Von der Idee bis zur Fertigstellung der „Oster-Überraschungs-Eier“, die eigens für diesen Zweck hergestellt werden, und deren geplanten späteren Benefiz-Verkauf dauerte es Monate und viele Stunden in kreativer Runde, die eine Vielzahl an Club Mitgliedern mit einbezog: So wurde zunächst nach dem Layout des ca. 10 cm großen Zinn-Eis gesucht, und man fand in dem Künstler **Jochen Poll** aus Straß (bekannt auch für seine Projekte für HöhenArt, Hürtgenwald) den passenden Mann für die künstlerische Gestaltung. Er entwarf unentgeltlich die Vorderseite und nach Vorgaben des Lions Clubs Kreuzau-Rureifel auch die Rückseite mit dem entsprechenden Lions Logo. Das an Hundertwasser-Bilder erinnernde mehrfarbige Motiv zeigt unverkennbar Typisches aus der Kreisstadt Düren, wie z. B. das Anna-Haupt, das Leopold-Hoesch-Museum und die Rur.

Dann entstand der Gedanke, die Eier mit Losen zu bestücken, um damit zusätzlich eine spannende Lotterie zu gestalten. Der jeweilige Käufer eines Lions-Eis hat dann die Chance, für 5 Euro nicht nur eine farbenfrohe, wunderschöne Oster-Dekoration für seinen Frühlingsstrauß zu erwerben, sondern auch noch mit etwas Glück einen Gutschein oder eine Sachspende zu gewinnen.

Diverse Geschäfte und Firmen aus dem Kreis Düren werden hierzu attraktive Preise beisteuern. So konnte das Autohaus Mercedes Herten als Sponsor gewonnen werden, welches u. a. ein Cabrio-Wochenende als Gewinn beisteuert. Die Losziehung wird am Mittwoch, dem 8. April um 18:00 Uhr im Showroom der Fa. Herten stattfinden. Das Notariat Tschernoster stellt einen Mitarbeiter, der die Rechtmäßigkeit der Ziehung überwachen wird. Die Gewinner-Nummern werden danach in der Dürener Presse bzw. auf der Homepage des Lions Club Kreuzau-Rureifel veröffentlicht.

SammelEier werden in zahlreichen Verkaufsstellen - überwiegend in unterstützenden Geschäften in Nideggen, Kreuzau und Düren zu bekommen sein sowie zusätzlich von den Mitgliedern des Lions Clubs Kreuzau-Rureifel an zwei Samstagen, dem 14.03. und 28.03. in der Dürener Fußgänger-Zone zum Kauf angeboten werden.

Mit dem Erlös unterstützt der Club Kinder und Jugendliche in der Region Kreuzau-Rureifel mit gezielt definierten Einzel-Projekten und traditionell seit Jahren auch kreisweit das von der Regierung unterstützte Unterrichtsprogramm *Klasse2000* zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltverbeugung an Grundschulen.

Geplant ist jedes Jahr ein SammelEi mit einem neuen Deko-Motiv, so dass es sich lohnt bei der limitierten Auflage schnell zuzugreifen, um sich bereits das 1. Künstler-Ei 2020 als Sammelobjekt und Grundstock für die nachfolgenden Jahre zu sichern.

So soll dann im Laufe der Zeit aus dem SammelEi eine Sammelei werden!



Foto: Lions Club Kreuzau-Rureifel
V. r. n. l.: Clubpräsident Winfried H. Zientz, Mitgliedschaftsbeauftragte Gabriele Bröcker und Activity-Beauftragter Jean Stollenwerk).

wegen des Sturms die Schull- und Veedelszöch kurzfristig aus, so dass "nur" eine Stadtführung mit Dom- und Brauhausbesuch unternommen werden konnte.

Der Höhepunkt war Rosenmontag: die französisch-deutsche Gruppe ging als Cowboy und Indianer verkleidet in unserem Rosenmontagszug mit. Alle hatten viel Spaß und danach feierten Gäste und Gastgeber im Bürgerhaus Kreuzau den gelungenen Besuch. Müde, aber reich an Erlebnissen, traten die Gäste am Dienstag ihre Heimreise an. Wie schon in der Vergangenheit, so konnten auch in diesen Tagen wieder neue persönliche Kontakte geknüpft und bestehende freundschaftliche Beziehungen gefestigt werden.

Für die Jugendlichen der Partnergemeinden organisiert der Verein in den Sommerferien 2020 wieder den zweiwöchigen Jugendaustausch. Die Partnerschaft zwischen Kreuzau und Plancoët feiert 2021 ihr 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass werden dann erneut freundschaftliche Begegnungen zwischen den Gemeinden stattfinden.

Weitere Info's im Internet unter: www.kreuzau-plancoet.de

LINUS I. regiert die "kleinen Narren" in Kreuzau



Am Samstag 15.02.2020 hatten in der voll besetzten Kreuzauer Festhalle die "kleinen Narren" das Sagen. Kinderpräsident Jan-Oliver Esser begrüßte zunächst alle Gäste darunter den großen Kreuzauer Prinzen David I. mit seinem Gefolge und "Schluppe-Präsident" Peter Kaptain bevor er sich beim bisherigen Kinderprinzen Constantin I. (Monath), seinen Adjutanten und seiner Familie recht herzlich für eine tolle Session bedankte.

Dann war es endlich soweit; Kinderprinz Linus I. (Linus Eßer) übernahm die Macht über die kleinen Narren im "Krözauer Fastelovend". Mit einer lustigen Rede und Gesang auf die Melodie von "Tiroler Land" begleitet von Ehrensator Menn Kempen und der Comet-Band, hatte er schnell die Herzen der vielen Besucher auf seine Seite gebracht. Linus Eßer ist 11 Jahre und Schüler des Kreuzauer Gymnasiums. Der Sohn des Kreuzauer Bürgermeisters Ingo Eßer und seiner Frau Alexandra ist begeisterter Fußballer der SG Heidefeld ist musikalisch aktiv im Musikverein Erika Drove. Seine Adjutanten sind Mathis Eßer und David Valter.

An die Inthronisation schloss sich dann eine abwechslungsreiche Kindersitzung an. Wie auch bei den "großen Jecken" organisiert das Kinderkomitee der Gesellschaft unter der Leitung von Sylvia Herzog auch die Kindersitzung ausschließlich mit eigenen Kräften.

Die Garden und Mariechen aus den eigenen Reihen wechseln sich im Programm mit wunderschön inszenierten Clownnummern unter der Regie von Judith Zens ab. Besonders erfreut sind die "Schluppe" auch über die Mitwirkung bzw. die Programmbeiträge aller Kreuzauer Kindertagesstätten und der Schulen, die sich mit tollen Programmbeiträgen in das bunte Sitzungsprogramm einbringen.

Zum Schluss hatten dann aber alle anwesenden Kinder noch einen Riesenspaß bei einer Polonaise durch die Festhalle, während von der Decke tausend bunte Luftballons hinunter regneten und die Familienband "Svensons" begeisterte das Publikum mit stimmungsvollen Karnevalshits.

Besuch aus dem "Wilden Westen" Frankreichs:

Kreuzau empfängt die Partnergemeinde Plancoët zu Karneval

Über 40 Gäste aus Plancoët/Bretagne sind der Einladung des Partnerschaftskomitees Kreuzau-Plancoët e.V. und der Gemeinde Kreuzau gefolgt, um zum 4. Mal den rheinischen Karneval zu feiern.



Pünktlich reisten sie am Karnevalsfreitag zur Schlüsselübergabe im Rathaus an, wo sie von Bürgermeister Ingo Eßer herzlich begrüßt und zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen wurden. Danach sind sie in Gastfamilien bzw. in der Jugendherberge Nideggen untergebracht worden, wo sie bis Dienstag wohnten.

Am Samstagmorgen ist die französisch-deutsche Gruppe nach Monschau gefahren, hat dort die Stadtführung "Monschau zum Anbeißen" erlebt und zu Mittag gegessen. Am Abend stand der Prinzenball in Kreuzau auf dem Programm, der für alle ein besonderes Erlebnis war. Am Sonntag ist die Gruppe nach Köln gefahren. Leider fielen dort



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de

SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

„Ahle Schlupp“ zog mit Prinz David I. und Kinderprinz Linus I. durch die Straßen von „Krözau“

Obschon am Orchideen-Sonntag auch in der Gemeinde Kreuzau einige Umzüge wegen des Sturmtiefs „Yulia“ abgesagt wurden, hatte das Wetter am Rosenmontag ein Einsehen mit den Narren und der Zug im Zentralort konnte wie geplant durch die Straßen ziehen.

Den zahlreich erschienenen Zuschauern bot der Umzug auch in diesem Jahr wieder ein buntes, abwechslungsreiches Bild. Alleine ca. 200 Musiker in 8 Kapellen bzw. Musikzügen, sorgten für die notwendige Stimmung im närrischen Lindwurm.

Aufwendig gebaute Motivwagen wechselten sich im 1,5 km langen Zug mit den ideenreich gestalteten Fußgruppen ab. Dabei hatte die große Gruppe aus der französischen Partnergemeinde Plancoët, in der Bretagne gelegen, wohl den weitesten Anfahrtsweg.

Mit dem 70sten Rosenmontagszug in Folge, feierten die Karnevalisten vom „Ahle Schlupp“ ein kleines Jubiläum. Sichtlich genossen dieses auch die beiden Prinzen David I. und Kinderprinz Linus I. Beide, begleitet von blau-weiß kostümierten Fußgruppen und den Funkengarden, ließen es sich nicht nehmen, von ihren Prunkwagen Kamelle auf die närrischen Zuschauer regnen zu lassen.

Bei der abschließenden, obligatorischen Parade am Ende des Umzuges, jubelten die Teilnehmer den beiden Prinzen, sowie dem Präsidenten Peter Kaptain und dem Zugleiter Reiner Leisten, hoch oben auf dem Prinzenwagen stehend, zu.

Bis in die späten Abendstunden wurde im Anschluss in der Kreuzauer Festhalle beim „Rosenmontagsball“ gefeiert.



Von der Krone des Prinzenwagens bedankten sich bei der Parade die beiden Prinzen David I. (Macherey) und Kinderprinz Linus I. (Esser) bei den Zugteilnehmern für den farbenprächtigen Umzug.

IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau
Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802
info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

Die KG „Ahle Schlupp“ ehrt Arnold Bergs.

Der musikalische Leiter der „Comet-Band“ Arnold Bergs (Trööte-Noell) wurde mit dem Tillmann-Gottschalk-Verdienst-Orden ausgezeichnet.

Bereits seit 20 Jahren wird der Tillmann-Gottschalk-Verdienst-Orden für verdiente Personen mit besonderen Aktivitäten in ehrenamtlicher und traditionsreicher Brauchtumpflege vergeben.

In diesem Jahr fiel die Wahl, mit Arnold Bergs auf einen langjährigen Begleiter des Krözauer Fastelovend.

1968 war er neben Heinz Esser, besser bekannt als „Panama-Hein“, Mitbegründer der „Comet-Band“ und gibt dort seit 1971 ununterbrochen bei den Kreuzauer Sitzungen als 1. Trompeter den Ton an.

In seinem Heimatort Birgel gehört er seit 1948, (72 Jahre) mehrere Instrumente spielend, dem Tambourcorps „Alte Kameraden Birgel“ an und ist seit über 40 Jahren dort Ausbilder und „Musikalischer Kopf“. Inzwischen ist Arnold Bergs Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied, aber immer noch aktiv bei Umzügen dabei.

In der Feuerwehrkapelle der Stadt Düren spielt der Geehrte das Flügelhorn, bei den Jagdhornbläsern in D'horn seit 20 Jahren Jagdhorn und er ist Mitglied der „Rurland Big-Band“.

Nach 26 Jahren als Mitglied im Rat der Stadt Düren, beschränkt sich sein politisches Engagement heute auf seinen Heimatort Birgel. Der Bau des Dorfplatzes, als zentraler Treffpunkt der Bürgerinnen und Bürger, sowie aktive Mitarbeit beim Bau der Grillhütte sind nur einige Maßnahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Arnold Bergs ist Mitglied in fast allen Ortsvereinen. Sein Wissen um den Heimatort Birgel wurde im „Heimatbuch Birgel“ niedergeschrieben.

Die bis heute außergewöhnlich umfangreich, ehrenamtliche Arbeit und das unermüdliche, musikalische Engagement von Arnold Bergs wird von vielen Menschen in der Region geschätzt. Bei aller anstrengenden Arbeit, die er verrichtet, spielt dabei sicher seine sympathische, gewinnende, humorvolle Art mit seinen Mitmenschen umzugehen eine große Rolle.

Ein Beweis dafür ist sein Dank an alle Mitspieler der „Comet-Band“ nach der Auszeichnung:

„Ihr All hat e kleen Stöck von der Ehrung verdehnt“, so „Trööte-Noell“ nach seiner Auszeichnung mit dem Verdienstorden.

Die Mitglieder der Karnevalsgesellschaft „Ahle Schlupp“ gratulieren dem sympathischen Verdienst-Ordensträger zur der Ehrung.

Der musikalische Leiter der „Comet-Band“ und langjähriger Freund des Krözauer Fastelovend nach der Auszeichnung mit dem Tillmann-Gottschalk-Verdienst-Orden.



V. l.: „Schluppe“ Präsident Peter Kaptain, Ordensträger Arnold Bergs, Vorjahres Ordensträger Hermann-Josef Schmitz, Ehrenpräsident der „Holzpoetze Jonge“ und Freund des Geehrten, Willi Heidenthal.

Foto: Manni Schall.

„Seeräuber“ trotzten Sturm und Regen



Den Orchideensonntag des Jahres 2020 werden die meisten Karnevalisten wohl nicht so schnell vergessen. Sturmtief „Yulia“ sorgte dafür, dass fast alle Karnevalsumzüge in der Region abgesagt wurden. Aufgrund der Tallage Obermaubachs waren die Sturm böen in den Häuserzeilen jedoch kaum zu spüren, weshalb die Verantwortlichen der **KG Seeräuber Obermaubach 1989 e.V.** entschieden, den Umzug stattfinden zu lassen. Sehr zur Freude der Zugteilnehmer, allen voran natürlich von **Prinz Dennis I. (Dennis Becker)**, die sich trotz einsetzendem Starkregen die gute Laune nicht vermiesen und es für die Karnevaljücken am Straßenrand jede Menge Kamelle regnen ließen. Anschließend wurde auf der After-Zoch-Party noch lange weiter gefeiert. Viel Spaß hatten auch die Besucher der ausverkauften Galasitzung. Präsident und Literat Thomas Kroth war es wieder einmal gelungen, ein spitzenmäßiges Programm zusammenzustellen, welches für jeden Geschmack etwas zu bieten hatte. Seit einigen Jahren bereits zählen Auftritte von großen Traditionskorps zu den Highlights dieser Kostümsitzung. In diesem Jahr bereicherte die KG Treuer Husar Blau-Gelb von 1925 e.V. Köln mit Tanzkorps und Musikzug das Programm. Immer wieder gerne auf der Obermaubacher Bühne zu sehen ist das Tanzkorps Rote Husaren Mannheim, welches wieder mit spektakulären Würfeln und atemberaubenden Hebefiguren begeisterte, bei denen den Zuschauern so manches Mal der Atem stockte. Aber auch die Jugend-, Junioren- und Prinzengarde der KG boten mit einer gelungenen Choreographie und ihrem tänzerischen Können etwas für das

Auge und wurden für ihre hervorragenden Darbietungen vom Publikum mit reichlich Applaus belohnt. Ebenso die vereinseigene Showtanzgruppe „Alveradis“, das Herrenballett „Sejungfrauen“ sowie die KG Vettweiß als Gastverein. Ebenfalls nicht fehlen dürfte natürlich der Tambourcorps „Firefuckers“ als musikalische Begleitung beim Einzug von Prinz Dennis I.. Bauchredner Werner Schaffrath und seine Vogel-puppe „Dodo“ sorgten mit einem amüsanten Zwiesgespräch für große Heiterkeit. Insbesondere als Thomas Kroth und Schatzmeisterin Friederike Vogels als lebende „Bauchrednerpuppen“ in das Programm einbezogen wurden, blieb kein Auge trocken. Die Obermaubacher Gesangsgruppe „Harlekins“ sowie Peter Prumbach, Duria Express und Zollhuus Colonia heizten die Stimmung mit ihren Musikeinlagen zum Mitsingen, Schunkeln und Tanzen auf. Für Stimmung sorgte auch Prinz Dennis I. mit seinem Sessionslied und Ohrwurm „Für die Iwigkeit“ (im Originaltext von den „Räubern“). Aber nicht nur gesanglich konnte Dennis überzeugen. Er ist auch Tänzer beim Herrenballett „Sejungfrauen“. Und so stellte Trainer Thomas Kroth kurzerhand eine Choreographie zusammen, bei der die Tänzer den „Elferrat“ darstellten und Dennis auch tänzerisch die Figur des „Prinz Karneval“ übernahm. Eine Darbietung der besonderen Art boten die „Partykracher“ kurz vor Ende des Programms. Mit ihrer Parodie- und Playbackshow, bei der sie ihre Verwandlungskünste zeigten und u.a. Kulthits aus der Schlagerwelt erklangen, erreichte die Stimmung ihren absoluten Höhepunkt. Es war insgesamt wieder eine absolut gelungene Veranstaltung mit einer tollen Stimmung von Anfang bis Ende, nicht zuletzt auch dank der spritzigen und humorvollen Moderation von Präsident Thomas Kroth, der die Besucher regelmäßig einbezog und zu besonderen Gesangseinlagen und Ausrufen animierte.

Auf der Kindersitzung standen dann die kleinen Karnevalisten im Rampenlicht. Sowohl diese Sitzung als auch die Seniorensitzung, Letztere wurde traditionsgemäß von Ortsvorsteher Heinrich Winter veranstaltet, fanden großen Zuspruch. Das bunte und unterhaltsame Programm dieser Veranstaltungen wurde von vereinseigenen Kräften, den Kindern der Kita „Villa Sonnenschein“ und der Grundschule Obermaubach sowie von zahlreichen auswärtigen Gästen/Gastvereinen gestaltet. Nach der Session ist vor der Session und so stehen die Tollitäten der Session 2020/2021 auch schon fest. Drei junge Damen aus der Prinzengarde haben sich zu einem Dreigestirn zusammen gefunden, und zwar: Malin Kipp als Prinz Malin I., Janina Kipp als Bauer Janina I. und Marina Hohn als Jungfrau Marina I. Die Inthronisierung erfolgt am 07.11.2020.

Karneval 2020 in Üdingen

Wir die KG Fidele Üdinger 1969 e. V. blicken auf eine erfolgreiche Jubiläums-Session 2019/20 zurück.

Leider konnten wir wieder keine Tollität krönen, was aber unserer Stimmung keinen Abbruch tat.

Wir starteten mit unserem jährlichen Dankesbrunch für die Aktiven, Sponsoren und die fleißigen Helfer.

In diesem Rahmen würdigten wir dieses Jahr unsere Jubilare. Mit Margret Leisten und Bernhilde Krauthausen gab es wieder 2 Mitglieder die unserer Gesellschaft seit 50 Jahren die Treue halten.

Für 22 jährige Mitgliedschaft ehrten wir Karin Büngeler und Georg Valter.

Am 25. Januar fand unserer große Jubiläums-Galasitzung statt.

Unser Präsident Thomas Kroth, eine freundliche Leihgabe der Seeräuber, dafür vielen Dank, führte durch ein abwechslungsreiches Programm bis Mitternacht.

Stolz präsentierten wir unsere Bambinis, die Garde, 2 Mariechen sowie unsere Frauenshowtanzgruppe die Danceaholics.

An Weiberfastnacht freuten wir uns über viele kleine und große Jucken. In gemütlichem Rahmen genießen viele Familien den Nachmittag im Vereinsheim.

Zum diesjährigen Lichter und Geisterzug reisten so viele Zuschauer wie noch nie an.

Den Zugteilnehmern sagen wir herzlichen Dank für ihre Teilnahme in tollen Kostümen, ohne die unser Zug sicher nicht so attraktiv wäre.

Bei der anschließenden After Zoch Party wurde ausgiebig gefeiert.

Für die neue Session wird bereits geplant.

Hier schon einmal unsere Termine:

Galasitzung am 09.01.2021 ab 19:00 Uhr

Kindersitzung am 23.01.2021

Weiberfastnacht und Karnevalsfreitag Lichterzug



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Freitag, den 06 März 2020, fand die Jahreshauptversammlung der Schützenbruderschaft St. Ewaldus aus Bogheim statt.



Brudermeister Heinz Sablotny begrüßte die Anwesenden Majestäten und die zahlreich erschienenen Mitglieder und begann pünktlich mit der Versammlung und einer Gedenkminute für alle gefallenen Mitglieder der Bruderschaft.

Im Anschluss wurden die Berichte des Brudermeisters, des Schießmeisters, des Jungschützenmeisters, des Kassierers und der Bericht der Kassenprüfer vorgetragen und sorgfältig abgearbeitet.

Dann kam es zum spannenden Teil der diesjährigen Versammlung. Es standen Neuwahlen des gesamten Vorstandes an.

Brudermeister Heinz Sablotny, der im vergangenen Jahr bereits seinen Rücktritt angekündigt hatte, bedankte sich bei allen anwesenden Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die jahrelange Unterstützung.

Außerdem traten noch weitere Mitglieder von ihren Posten zurück: Wilfrid Jansen, Simon Sablotny, Maurice Berger, Mario Koch, Michael Falter, Jürgen Fuhs, Jakob Strepp, Sven Günther, Hubert Mörshem, Jörg Marx.

Wir bedanken uns recht herzlich für eure zuverlässige und stets gute Arbeit und Verdienste. Vielen Dank.

Somit dürfen wir verkünden, dass alle Posten im Vorstand neu besetzt worden sind und diese sogar doppelt.

Der neu gewählte Vorstand sieht wie folgt aus:

1. Brudermeister – Simon Sablotny / 2. Brudermeister – Heinz Sablotny

1. Kassierer – Rüdiger Henseler / 2. Kassierer – Mario Koch

1. Schriftführer – Maurice Berger / 2. Schriftführer – Nino Pelzer

1. Schießmeister – Max Herglotz / 2. Schießmeister- Daniel Freyaldenhoven

1. Jungschützenmeister - Alex Wienands / 2. Jungschützenmeister – Nico Wirbici

1. Kommandant – Max Herglotz / 2. Kommandant – Sven Günther

1. Fähnrich – Stephan Trümper / 2. Fähnrich – Dennis Günther
Zeugwart – Marcel Hohn

Beisitzer – Adi Breuer, Dennis Günther und Fabian Freyaldenhoven
Außerdem gehören dem Vorstand die geborenen Mitglieder an.

Dazu gehören Präses Walter Hütten, unser Ehrenbrudermeister und Ranghöchster Offizier Walter Krieger, sowie die amtierenden Majestäten unserer Bruderschaft.

Wir gratulieren allen gewählten Mitgliedern und wünschen eine erfolgreiche Zeit in ihrem Amt.

Nach den Wahlen wurde über das anstehende Wiesenfest und das Schützenfest 2020 gesprochen.

Das Wiesenfest findet am 01. Mai 2020 statt.

Unser diesjähriges Schützenfest findet vom 27. bis 29. Juni 2020 statt.

Wie immer finden beide Feste auf dem Sportplatz in Bogheim statt.

Außerdem dürfen wir bekannt geben, dass es 2021 wieder ein Winterfest geben wird. Da wir erneut nur positives Feedback erhalten haben, sind wir wieder sehr motiviert und dürfen die dritte Auflage präsentieren.

Das 3. Winterfest findet somit am Samstag, den 09. Januar 2021 statt.

Zu allen Veranstaltungen folgt ein Plakat bzw. Flyer.

Weitere Infos können aber auch gerne über unsere Facebook-Seite entnommen werden, welche immer auf dem neusten Stand ist.

Kreispokalsieger 2020



V. l. n. r.: Marc Thelen (Betreuer), Paul Peters, Ludwig Bonn (Betreuer), Max Bonn, Jan Körtgen.

In der 19. Auflage des Kreispokalturniers konnte die Jungenmannschaft des TTC 1950 Winden zum zweiten Mal nach 2018 den Pott nach Winden holen. Max Bonn, Paul Peters und Jan Körtgen gewannen alle 3 Spiele gegen die Mannschaften aus Arnoldsweiler, Gey und Gürzenich klar und deutlich mit 4:0.

Besonders beeindruckend war der deutliche 4:0 Erfolg gegen den Ligakonkurrenten aus Gürzenich. Nach der für die Jungs etwas unglücklichen Herbstrunde 2019, wo man ungeschlagen "nur" Zweiter in der Meisterschaft wurde, war dies ein erster verdienter Titel in Jahr 2020. Ein zweiter Titel, der des Kreismeisters, ist am Ende der Frühjahrsrunde möglich. Der Verein ist froh und stolz, dass diese 3 Jungs das Trikot des TTC 1950 Winden tragen.

An dieser Stelle nochmals einen großen Dank an den TTC Gürzenich für die Ausrichtung des Turniers.

Senioren des Turnclubs Kreuzau führen ein

Besuch der Grube Wohlfahrt.

Die Grube Wohlfahrt ist ein ehemaliges Bleierzbergwerk bei Rescheid in der Gemeinde Hellenthal. Nach dem Einchecken gelangte die Gruppe unter fachmännischer Führung zunächst in die „Kae“. Nach kurzer Einweisung und Empfang der notwendigen Sicherheitshelme „führen“ - wie es im Bergbau heißt - die Besucher über mehrere Treppen bis auf den "Tiefen Stollen". Der ist zu diesem Zweck für den Betrieb einer Grubenbahn erweitert worden und wurde zum Erztransport und zur Entwässerung zwischen den Gruben Wohlfahrt und Schwalenbach benutzt. Im Laufe der Jahre entstand so eine ausgedehnte Grubenanlage, auf der bis zu einer Teufe von 480 m unter der Tagesoberfläche Erze abgebaut wurden. Die Schutzhelme zeigten hier unten ihre Daseinsberechtigung, war doch der erste Teil des Stollens so niedrig, dass man hier nur in gebückter Haltung durchgehen konnte. Hier unten herrschen konstant 8 Grad und 95 bis 100% relative Feuchtigkeit. Vorbei an einem großen Wasserfall, der die oberen Stollen entwässert ging der etwa 900 Meter lange Weg vorbei an geologischen Erdverformungen. Ausgewaschener roter Schlamm zeugt von eisenhaltigem Gestein oberhalb des Stollens. In einem Seitenstollen befand sich gar noch eine kleine Grotte mit einer Marienstatue. Nach mehr als zweieinhalb Stunden gelangte die Gruppe wieder an das Tageslicht. Mit vielen Eindrücken über den Bleiabbau, der hier schon zur Römerzeit - allerdings oberirdisch - erfolgte, wurde schließlich die Heimfahrt angetreten.

Kneipp-Verein Kreuzau e. V.



Im Kloster Mariawald hinter die Kulissen geschaut

Kloster Mariawald ist den meisten aus unserer Region ein Begriff – vor allem die Erbsensuppe in der Gastronomie ist weithin bekannt. Vor fast zwei Jahren hat sich jedoch ein gravierender Wandel vollzogen, nach dem die letzten Mönche das Kloster endgültig aufgegeben haben, weil der Nachwuchs fehlte. Seitdem steht das Kloster leer, aber die beliebte Gastronomie sowie der Bücherladen sind nach wie vor in Betrieb.

Was früher völlig undenkbar war, ist heute dank eines Fördervereins möglich: Eine Besichtigung der kompletten Klosteranlage. Diese Möglichkeit hat der Kneipp-Verein Kreuzau genutzt und mit seinen Mitgliedern einen Ausflug nach Mariawald gemacht. Herr Limper vom Förderverein hat fast zwei Stunden lang eine höchst interessante Führung durch die mehr als 500 Jahre alte Klosteranlage unternommen und auch die wechselvolle Geschichte über die Jahrhunderte beleuchtet.

Es war schon beeindruckend, wie einfach und bescheiden die zeitweise fast 100 Mönche dort gelebt und gearbeitet haben. Von der Landwirtschaft über Schreinerei, Wäscherei oder auch eine sehr beliebte Klostersgastronomie wurde alles selber betrieben, bis aus Altersgründen immer mehr Bereiche aufgegeben werden mussten. Zum Schluss lebten nur noch 7 Mönche mit einem Durchschnittsalter von über 80 Jahren in Mariawald.

Der Vorsitzende des Kreuzauer Kneipp-Vereins Walter Stolz bedankte sich herzlich bei Herrn Limper für die sehr aufschlussreiche Führung, bevor die Teilnehmer schließlich mit einem Gläschen Klosterlikör verabschiedet wurden. Natürlich gehörte abschließend der Besuch der Klostersgastronomie dazu, um sich gestärkt mit der traditionellen Erbsensuppe danach wieder auf den Heimweg zu machen.

44 helfende Hände machen Leversbach sauber

Unter Koordination des Bleibergwerk Leversbach e.V.
– Bürgerverein – fand am 29.02.2020 in Leversbach
eine erste Flursäuberung statt.

Unter großer Beteiligung von jung und alt wurden Möbelteile, Autoreifen und sonstige Gegenstände, die unter welchen Umständen auch immer auf den Grünflächen in und um Leversbach zu finden waren, aufgesammelt und zur Abholung durch die Gemeinde zusammengestellt.

Im Anschluss gab es neben dem schönen Gefühl, gemeinsam etwas Gutes getan zu haben als Belohnung noch einen kleinen Imbiss an der Alten Schule.

Dankeschön, Wiederholung sicher!!!





BRAVISSIMO



Dabei sein und Spaß haben.

Exklusive Sparkassen-Veranstaltung am 27. Mai 2020
Annakirmesplatz Düren | Einlass 18.30 Uhr | Beginn 19.30 Uhr

Schließen Sie einen Sparkassen-Privatkredit oder einen Deka-FondsSparplan ab und sichern Sie sich 2 von insgesamt 1.000 Eintrittskarten für die Höhner Rockin' Roncalli Show Bravissimo.*
sparkasse-dueren.de/hoehner

*Aktionszeitraum ist März bis April 2020. Nur solange der Vorrat reicht. Teilnahmebedingungen: Gültig bei Neuaufschluss eines Deka-FondsSparplans oder bei Erhöhung eines Deka-FondsSparplans ab 25,00 €. Gültig bei Neuaufschluss eines Sparkassen-Privatkredits oder Aufstockung von mind. 2.500 €. Der Vertragsabschluss erfolgt in einer persönlichen Beratung vor Ort, in der Digitalen Filiale oder über die Homepage der Sparkasse Düren. Prämiiert wird nur ein Abschlusssteigerung (Mehrfachprämisierung wird ausgeschlossen). Das Kartenkontingent ist begrenzt. Die Aktion ist gültig bis zum 30.04.2020 und nur solange der Vorrat reicht. Der Rechtsweg und eine Barauszahlung der Eintrittskarten sind ausgeschlossen. Mitarbeiter der Sparkasse Düren und deren Angehörige sind von der Aktion ausgeschlossen. Verschenkt werden je 2 Eintrittskarten für die Veranstaltung „Höhner Rockin' Roncalli“ am 27.05.2020. Der Versand der Karten erfolgt ab der 19. Kalenderwoche. Ggf. anfallende Steuern werden von der Sparkasse Düren entrichtet. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka-FondsSparplans sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.



Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
Neubau und Sanierung, steil oder flach
– aus der Region seit über 40 Jahren!

**IHR DACH IST
UNSER JOB!**

Wollbrandt

Zimmerei Dachdeckerei GmbH



☎ 02427 - 6662 · www.wollbrandt-dach.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Angie von der Kall

- Rechtsanwältin

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

10 Jahre

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5 418076

Vergiftung: Haushalt größte Gefahrenquelle

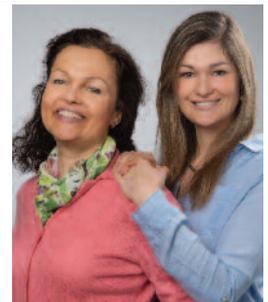
Über 50 Kinder sterben jährlich in Deutschland an einer Vergiftung, mehrere tausend müssen deshalb stationär ins Krankenhaus. Waren es früher oft Vergiftungen, die durch das Essen von Pflanzenteilen hervorgerufen wurde, so sind es heutzutage meist chemische Stoffe, wie sie im Haushalt verwendet werden, die zum Tod führen. Ernsthafte Folgen durch Einnahme von Medikamenten oder Kosmetika sind weitaus seltener.

Als sehr gefährlich sind Lampenöle einzustufen, bei denen schon geringe Mengen zu Lungenveränderungen führen können. Insektizide und Herbizide, wie sie in fast jedem Haushalt zu finden sind, enthalten oft ebenfalls sehr giftige Substanzen. Zu Verätzungen kann es durch Säuren wie Essigessenz, Toilettenreiniger (Salzsäure), Entkalker, Spülmaschinen-Reiniger, Backofenreiniger (Natronlauge) und andere Reiniger kommen.

Verschluckte Batterien können im Magen durch das Freisetzen des ätzenden Quecksilberoxids zu Perforationen im Magen und Darm führen. Unterschiedlich ist die Wirkung von Lösungsmitteln wie Nitroverdüner oder Terpentinersatz und anderen im Haushalt verwendeten Mitteln. Allerdings kann schon bei der Aufnahme weniger Milliliter eine Behandlung notwendig werden.

Medikamente sind für Kinder aufgrund ihres Aussehens verführerisch. Doch glücklicherweise werden oft keine Mengen aufgenommen, die schwerwiegende Folgen hervorrufen können. Trotzdem ist es ratsam, einen Arzt zu fragen, denn beispielsweise Herz-Kreislauf-Mittel oder Tabletten gegen Diabetes können schwere Vergiftungserscheinungen bewirken. Paracetamol wird mitunter von den Eltern überdosiert. Übersteigt dabei der Wirkstoff die Grenze von 120 mg pro Kilogramm Körpergewicht in 24 Stunden, drohen Leber- und Nierenversagen sowie Herzrhythmusstörungen. Lebensgefährlich kann für ein Kleinkind bereits das Essen einer Zigarette sein. Auch geringe Mengen von Alkohol können schon zu Vergiftungen führen.

Hat das Kind etwas eingenommen, dass eine Vergiftung hervorrufen kann, sollte es nicht zum Erbrechen gebracht werden. Eine Notfallbox, bestückt mit Kohle-Tabletten und einem Entschäumer sowie einem Falblatt mit allen wichtigen Informationen und der Telefon-Nummer der nächstgelegenen Giftnformationszentrale erhalten Sie in Ihrer Apotheke.



Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZeK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte
rund um den Werkstoff Holz
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

ALLES NEU MACHT DER APRIL!



*Apotheker Gerd Cremer
übergibt nach fast 40 Jahren
die Victoria-Apotheke
an seine Tochter
Anne Cremer-Langfermann.*



*Annette Cremer
wird ihrer Tochter
mit gewohnter
Energie weiter zur Seite
stehen, damit die Victoria-Apotheke auch
in der 4. Generation Ihr Lotse in Gesundheits-
fragen bleibt und Sie uns auch weiterhin Ihr
Vertrauen schenken können.*

*Familie Cremer und
das Team der Victoria-Apotheke
Beratung mit Herz und Verstand*

VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann
Bahnhofstraße 8 · 52372 Kreuzau
kostenlos anrufen: 0 800-5 23 72 00
www.victoria-apotheke.de